

Achter Tätigkeitsbericht des Berliner Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

2001

Berlin, im März 2002

Jahresbericht 2001

1	Einleitung	2
2	Schwerpunkte der Tätigkeit im Berichtsjahr	3
2.1	Die Beratungstätigkeit	3
2.1.1	Beratung zum Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG)	5
2.1.2	Beratung zur Rehabilitierung beruflichen und verwaltungsrechtlichen Unrechts	6
2.1.3	Rentenrechtliche Beratung	9
2.1.4	Anerkennung und Behandlung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden	12
2.1.5	Zivildeportierte	16
2.1.6	Beratung von Bürgern des Landes Brandenburg	16
2.2.	Förderung von Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen	17
2.3	Politische Bildung	21
2.4	Öffentlichkeitsarbeit	24
2.5	Kooperationen, Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen	26
3.	Zum Stand der Diskussion um eine Ehrenpension für Verfolgte	28
4.	Ausblick	29

1. Einleitung

Vor kaum mehr als 10 Jahren, am 20. Dezember 1991, verabschiedete der Deutsche Bundestag das so genannte Stasi-Unterlagengesetz, kurz StUG genannt. Zum 1. Januar 1992 trat es in Kraft, am 2. Januar saßen die ersten Bürger in den provisorischen Leseräumen des Bundesbeauftragten (BStU) für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes, um Akteneinsicht zu nehmen. Mittlerweile haben knapp 1,9 Millionen Bürger Anträge auf Akteneinsicht gestellt, wurden bis Jahresende 2001 ca. 1,76 Millionen dieser Anträge bearbeitet - neben 3,03 Millionen Anträgen von Behörden, Parteien und der Privatwirtschaft. Dennoch sind das Interesse und der Bedarf an Einsicht in die Unterlagen ungebrochen - ca. 8.900 neue Anträge gingen im Berichtsjahr monatlich bei der Bundesbeauftragten ein. Die vor dem Inkrafttreten des StUGs von Gegnern der Akteneinsicht prophezeiten Rachezüge nach Einsichtnahme in die Hinterlassenschaften des Ministeriums für Staatssicherheit blieben aus. Aus Perspektive vieler einst von Verfolgung Betroffener in unseren östlichen Nachbarländern ist die mit dem StUG getroffene Grundentscheidung vorbildlich. Auf die durch eine Klage von Altbundeskanzler Kohl ausgelöste Debatte über das StUG ist noch zurückzukommen.

Im Winter 2001 hat der Gesetzgeber zwei für die Arbeit der Behörde wichtige Entscheidungen getroffen. Zum ersten wurden am 20. Dezember 2001 vom Bundestag die Antragsfristen für die Inanspruchnahme der Rehabilitierungsmöglichkeiten nach dem 1. und 2. Unrechtsbereinigungsgesetz (1. und 2. UnBerG) für zwei Jahre, d.h. bis zum 31. Dezember 2003 verlängert. Die Konferenz der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen hatte auf dem Hintergrund bisheriger Erfahrungen dafür plädiert, die Fristen zumindest um fünf Jahre zu verlängern. An der Einschätzung der Konferenz der Landesbeauftragten, dass auch über das Jahr 2003 hinaus Bedarf bestehen wird, begründeten Rehabilitierungsansprüchen nachzukommen, hat die neue Rechtslage in dieser Frage nichts geändert.

Zum Zweiten hat das Berliner Abgeordnetenhaus mit den Stimmen aller dort vertretenen Parteien das Mandat der Behörde des Berliner Landesbeauftragten um eine dritte Periode verlängert. Das heißt, dass der Berliner Landesbeauftragte seine Beratungstätigkeit für Verfolgte des SED-Regimes fortsetzen sowie seinen weiteren gesetzlichen Aufgaben bis Ende 2007 nachkommen kann.

Wie sehr die Fähigkeit zum heilsamen Sprechen über einst erlittene Verfolgung und fortlebendes Leid vom politischen Klima und der umgebenden politischen Kultur abhängig ist, erfahren die Mitarbeiter des Berliner Landesbeauftragten tagtäglich, seit sich im letzten Jahr für Berlin eine SPD/PDS-Koalition ankündigte. Im Mitteilungsblatt eines Berliner Opferverbandes sind in diesem Zusammenhang die Zeilen zu finden: „Wir wollen den neuen Senat nicht verteufeln, im Gegenteil, Neugeborenen soll man Glück und alles Gute wünschen. Eine unendliche Traurigkeit geht jedoch durch die Reihen derer, die viel Unrecht über sich ergehen lassen mußten.“

Ein besonders prägnantes öffentliches Zeugnis der aktuellen Geisteshaltung einstiger Täter, zugleich ein Zeugnis ihres Vertrauens in das verbrieft Grundrecht auf Meinungsfreiheit, war im April 2001 in der Zeitung „Junge Welt“ zu lesen. Hier bezeichnete Ex-MfS-Generalmajor Heinz Schmidt politische Häftlinge der DDR als „Täter von einst - darunter Mörder, Terroristen, Nazis, Spione, Schädlinge, Diversanten und skrupellose Menschenhändler“ - eine nach Auffassung der Berliner Generalstaatsanwaltschaft durch das Recht der Meinungsfreiheit geschützte Äußerung. Solche Stimmen tragen dazu bei, ein politisches Klima zu schaffen, in dem sich viele 12 Jahre nach der friedlichen Revolu-

tion als Verlierer sehen, die sich einst gegen das SED-Regime gewehrt haben und mit harten Sanktionen bestraft wurden, deren Folgen zum Teil bis heute nachwirken.

Im Zentrum des zeitgeschichtlichen Erinnerns stand im Berichtsjahr der 40. Jahrestag des Baus der Berliner Mauer. Dieses bittere Datum führte in Berlin zu einer breiten Kooperation einschlägig aktiver Institutionen und Initiativen und im Ergebnis zu einer erfreulichen Vielfalt an Veranstaltungen und Angeboten.

2. Schwerpunkte der Tätigkeit im Berichtsjahr

2.1. Die Beratungstätigkeit

Nach wie vor suchten die Betroffenen Rat und Hilfestellung bei der Anerkennung ihrer politischen Verfolgung vor allem auf der Grundlage des beruflichen (BerRehaG) und des verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (VwRehaG) sowie bei der Anerkennung ihrer gesundheitlichen Haftfolgeschäden. Daneben gab es weiterhin die Fragen zur Akteneinsicht bei der Bundesbeauftragten (BStU), zum Verbleib von Unterlagen aus dem Arbeitsleben im Zusammenhang mit der Kontenklärung bei den Versicherungsanstalten (LVA und BfA), zur Decknamenentschlüsselung und zum Umgang mit dann enttarnten Inoffiziellen Mitarbeitern des MfS (IM).

Der Schwerpunkt der Beratungstätigkeit hat sich verlagert. Während bislang die meisten Betroffenen über die SED-Unrechtsbereinigungsgesetze (Antragstellung, Belegmaterial, Archive, MfS-Unterlagen u.a.m.) beraten werden wollten, stehen nunmehr Verfahrensfragen zu abgelehnten Rehabilitierungsanträgen im Vordergrund.

Das sind überwiegend sehr komplizierte und arbeitsintensive Fälle, da nicht nur umfangreiches Material durchgearbeitet, sondern auch zusammen mit den Ratsuchenden nach aussagekräftigen Argumenten gesucht werden muss, die sich oft erst aus dem Gesamtzusammenhang einer Verfolgung ergeben. Dabei spielen in zahlreichen Fällen Details eine ausschlaggebende Rolle, die von den Betroffenen zuvor nicht erwähnt wurden, da sie sie entweder vergessen hatten oder ihnen keine Bedeutung beimaßen. Im Berichtsjahr sind vom LStU ca. 2.000 Beratungen von Berliner Bürgern durchgeführt worden; hinzu kommen ca. 500 Beratungen von Bürgern aus Brandenburg, aus den neuen Bundesländern und aus den Ländern der alten Bundesrepublik, in denen es für Ratsuchende kaum Beratungsmöglichkeiten gibt.

Speziell im 2. Halbjahr gab es große Sorge und Unruhe unter den Betroffenen und ihren Verbänden, da mit Ablauf des Jahres die Antragsfristen für das 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz (BerRehaG, VwRehaG) auslaufen sollten. Die Betroffenen, die von dem drohenden Auslauf der Fristen erfuhren, wurden teilweise überstürzt aktiv, was sich auf die Qualität ihrer Anträge bei den Rehabilitierungsbehörden auswirkte. Statt der prognostizierten Abnahme der Zahl der Anträge wurden die Rehabilitierungsbehörden mit deren Zunahme konfrontiert. Wie eingangs angesprochen, sind die Antragsfristen vom Gesetzgeber im letzten Augenblick verlängert worden.

Die anhaltende Erfolglosigkeit der Bemühungen der Verfolgten um die Anerkennung der beruflichen Rehabilitierung und der Rehabilitierten um einen besseren Ausgleich noch heute wirksamer Schädigungen hat dazu geführt, dass die Betroffenen die Beratung auch zunehmend dazu nutzen, um ihre Frustration und Ohnmacht über die enttäuschten Hoffnungen zu Gehör zu bringen.

Unverändert unbefriedigend ist die Situation einst verfolgter Schüler. Sie erhalten nach dem beruflichen Rehabilitierungsgesetz als einzige nennenswerte Entschädigungsleistung BAföG als Zuschuss und nicht als Darlehen. Auf Ausgleichszahlungen bei geringem Einkommen bzw. auf einen Rentenausgleich haben sie keinen Anspruch. Da aufgrund des Alters der Betroffenen ein Studium nur in Ausnahmefällen in Frage kommt, sind die verfolgten Schüler eindeutig gegenüber anderen Verfolgtengruppen benachteiligt. Einzig das Land Sachsen hat daher im Rahmen seiner Möglichkeiten versucht, dieses offensichtliche Manko durch die Einmalzahlung von bis zu 10.000 DM vorläufig - bis zu einer befriedigenden Bundesregelung - zu lösen. Die Höhe der Entschädigung ist dabei von dem Schweregrad der Verfolgung abhängig.

Beratung von Bürgern wegen des Vorwurfs von MfS-Verstrickungen

Der Anteil der Bürger, die sich beim Berliner LStU beraten lassen, weil sie mit dem Vorwurf einstiger Kontakte zum MfS konfrontiert wurden, ist - gemessen an der Zahl ehemals Verfolgter, die Rat suchen - vergleichsweise gering.

Hinzu kommen Mischfälle. So kamen des öfteren Bürger zur Beratung, die - ohne es zu wissen - vom MfS als GM/IM „gebucht“ wurden. Typisch ist der Fall eines Matrosen auf der Greifswalder OI, der in einem Werbungsgespräch die Bspitzelung der Kameraden ablehnte, aber die Zusage machte, über dieses Gespräch zu schweigen. Ihm wurde daraufhin in den Akten „widerwillige Zusammenarbeit“ bescheinigt. Für eine Beschäftigung in der Handelsflotte wurde er abgelehnt. IM-Berichte gibt es von ihm nicht. Dennoch wurde er als IM erfasst.

In solchen Fällen besteht gemäß Stasiunterlagengesetz nur die Möglichkeit einer Gendarstellung, die zu den MfS-Unterlagen genommen werden muss. Die Frage bleibt, ob in Fällen, in denen sich Bürger der Anwerbung faktisch verweigert haben und nur die Zusage machten, über das Gespräch zu schweigen, überhaupt die Kriterien für eine Inoffizielle Mitarbeit (StUG, § 6 Abs. 4 Pkt. 2) erfüllt sind.

Vereinzelt kommen noch Bürger, denen der Arbeitgeber eine Tätigkeit für das MfS vorwirft, obwohl die Beweismittel äußerst dünn sind. Typisch sind Fälle, bei denen es in der Auskunft der Bundesbeauftragten heißt, das der Betreffende vom MfS „geführt“ wurde, aber nicht gesagt werden könne, ob es eine Tätigkeit gab und - wenn ja - in welchem Umfang. Die vorgelegte Vorgangskarteikarte (F 22) ist ohne Eintragungen, weitere Unterlagen oder leere Aktendeckel sind nicht gefunden worden. Führt in solchen Fällen eine dermaßen dünne Beweislast zur Kündigung, so kann nur zu einer Klage vor dem Arbeitsgericht geraten werden.

Vermeidbar sind Probleme, die entstehen, wenn Auskünfte der BStU an Arbeitgeber zu verkürzt sind. Dies ist z.B. der Fall, wenn zwar Mitteilung gemacht wird über eine hauptamtliche Tätigkeit für das MfS, jedoch der Hinweis fehlt, dass diese ausschließlich darin bestand, den Wehrdienst im Wachregiment des MfS abgeleistet zu haben. In solchen Fällen bemühen sich die Mitarbeiter des Berliner LStU darum, dass den Arbeitgebern von der BStU möglichst schnell eine ergänzende Auskunft übersandt wird.

Wenn auch nur im geringen Umfang, so gibt es doch im Öffentlichen Dienst weiter Neueinstellungen - zumeist für Spezialaufgaben, im Rahmen von Projekten und durch die Nutzung von Drittmitteln. Die Verwaltung hat nach dem StUG keine Möglichkeit, vor der Einstellung eine BStU-Auskunft für Bewerber zu kommen. Sie ist zunächst auf die Selbstauskunft der Bewerber angewiesen.

Soweit Bewerber MfS-belastet sind, neigen sie dazu, dies bei der Bewerbung zu verschweigen, um nicht gleich aus dem Kandidatenkreis auszuschneiden. Sie setzen auf den Faktor Zeit bis zur Auskunft durch die BStU und hoffen nach Eingang der Auskunft

auf eine Anhörung, um ihren Fall darlegen zu können. Ein solches Verhalten führt beim Arbeitgeber leicht dazu, wegen arglistiger Täuschung den Arbeitsvertrag von Anfang an anzufechten oder wegen Vertrauensbruch direkt zu kündigen. Die Empfehlung des LStU kann daher nur lauten, dass Bewerber den Personalabteilungen und dem Personalrat die Umstände der MfS-Tätigkeit sachgemäß schildern. Solche Selbstauskünfte müssen inhaltlich mit der später eintreffenden BStU-Auskunft übereinstimmen, da sonst für den Arbeitgeber wieder das Argument des Vertrauensbruchs (Lüge) zählt. So kann der Arbeitgeber im Vorfeld entscheiden, ob er mit dem Bewerber „leben“ kann.

2.1.1. Beratung zum Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG)

In den Beratungsgesprächen zeigt sich häufig, dass der Kreis der vom StrRehaG Betroffenen zwar die Kapitalentschädigung beantragt hat, aber nichts davon weiß, dass er auch für die Haftzeiten seine berufliche Rehabilitierung beantragen muss, um rentenrechtliche Ansprüche und andere Ausgleichsleistungen zu wahren. Nach wie vor kommen aber auch Anspruchsberechtigte, die noch keinen Antrag auf strafrechtliche Rehabilitierung gestellt haben - dies besonders aus den alten Bundesländern und aus dem ländlichen Raum Brandenburgs.

Ungeachtet der heute geltenden Kapitalentschädigung von 600,- DM pro Monat Haft wegen politischer Verfolgung haben längst noch nicht alle Betroffenen bei den Rehabilitierungskammern der Gerichte den entsprechenden Antrag gestellt. Dies betrifft vor allem die Altersgruppe bis 40 Jahre, die beruflich so eingespannt ist, dass sie sich in ihrer Freizeit nicht noch mit Antragsverfahren und einer schmerzhaften Vergangenheit beschäftigen will.

Bei den sich heute dem Rentenalter nähernden Jahrgängen zeigt sich ein anderes Problem. Nicht wenige haben kaum oder keine Belege mehr für politische Verfolgung und Haft. Zum einen war die Ausstattung damit bei der Haftentlassung schon sehr dürftig. Zum anderen haben etliche politische Häftlinge noch zu DDR-Zeiten alles vernichtet, was an die Haft erinnerte. Haft, auch wenn sie zu Unrecht geschah, war mit einem Makel versehen. Die Kinder sollten nicht zufällig auf Hinweise stoßen, dass der Vater vorbestraft war. So kamen Eltern überein, über diese Zeit nicht zu sprechen und die entsprechenden Dokumente zu vernichten. In den Beratungsgesprächen wird heute sichtbar, dass die Kinder- und Enkelkindergeneration eine politische Verurteilung ihrer Eltern keinesfalls als Makel sehen und die falsche Scham der Eltern-/Großelterngeneration kaum verstehen.

Seit 1990 gab es in den Medien und in Fortbildungsveranstaltungen ein umfangreiches Angebot zur DDR-Justiz- und -Herrschaftsgeschichte. Gleichwohl geschieht es noch immer, dass Antragsteller auf strafrechtliche Rehabilitierung auf Richter treffen können, die in ablehnenden Rehabilitierungsbescheiden ungeprüft einfach den Urteilstenor aus Urteilen der politischen Strafjustiz der DDR übernehmen. Dies führt erneut zu seelischen Verletzungen bei den Betroffenen.

Zu den regelmäßigen Fragen in der Beratung ehemaliger politischer Häftlinge zählt die nach dem Gesundheitszustand nach der Haft. Viele Häftlinge mussten sehr schwer und häufig unter Missachtung jeglicher Arbeitsschutzvorrichtungen arbeiten (z.B. im Braunkohlentagebau, in Stahlwerken und Chemiebetrieben). Aus diesem Kreis wird heute die Frage nach der Vergütung für diese „Zwangsarbeit“ gestellt. So erhielt ein Betroffener z.B. nach eineinhalb Jahren Arbeit im Braunkohlentagebau bei der Entlassung 54,- M

ausgehändigt - ein Betrag, von dem noch die Fahrkarte in den Heimatort bezahlt werden musste.

In der Beratung vorgetragen werden die heutigen körperlichen Beschwerden, deren Anerkennung als Haftfolgeschäden durch die Versorgungsämter wegen der fehlenden lückenlosen Kausalkette kaum Aussicht auf Erfolg hat. In besonders gravierenden Fällen fallen selbst dem medizinischen Laien die „seelischen Zerstörungen“ bei ehemaligen Häftlingen auf. Wird nachgefragt, so werden typische Merkmale posttraumatischer Belastungsstörungen wie Angstzustände, wilde Träume, Schlafstörungen und Vermeidungsverhalten bestätigt.

Besonders tragisch sind die Fälle, in denen einst lebensfrohe junge Menschen aus der Haft als völlig veränderte, gebrochene Personen entlassen wurden.

Herr B. kam 1988 als 21-Jähriger wegen „Öffentlicher Herabwürdigung“ (§ 220) für 15 Monate in Haft. Das Ende der SED-Herrschaft führte zu seiner vorzeitigen Entlassung. Nach kurzer Zeit hielt er es bei den Eltern nicht mehr aus; er fühlte sich weiterhin überall verfolgt (u.a. hatte ihn sein bester Freund bespitzelt) und „floh“ regelrecht durch halb Europa (Westdeutschland, Ungarn, Tschechien, Holland). Darüber, wie es ihm in der Zeit ergangen ist, kann er bis heute nicht sprechen. Heute ist er berentet und muss regelmäßig Psychopharmaka einnehmen.

Frau K. wollte als 20-Jährige mit ihrem Verlobten über Bulgarien, Rumänien, Jugoslawien fliehen. Sie wurde 1985 schon an der Grenze zur CSSR festgenommen, da ihre beste Freundin das Vorhaben verraten hatte. In der Haft war sie wenig anpassungsfähig. Dies hatte Repressalien wie Kontrollen, Körperdurchsuchungen und Strafarbeiten zur Folge. Sie war verzweifelt, lag nächtelang schlaflos wach, war aber stark genug, um eine Anwerbung des MfS auszuschlagen. Nach dem Freikauf brach sie in Gießen völlig zusammen; der Mauerfall löste einen zweiten Zusammenbruch aus. Seit 15 Jahren versucht sie, beruflich, gesundheitlich und sozial wieder Fuß zu fassen, unter anderem durch eine gezielte Therapie.

Herr P. bekam aufgrund seines religiösen Elternhauses schon in Schule und Lehre Probleme. Mit 22 Jahren wollte er 1978 über die CSSR fliehen, wurde gefasst und verbrachte 13 Monate in Haft mit Schreib- und Besuchsverbot. Nach der Entlassung wurde ihm nur der berüchtigte PM12-Ersatzausweis mit den entsprechenden Auflagen (örtliche Bindung an den Kreis, wöchentliche Meldung bei der Volkspolizei) ausgehändigt. 1985/86 kam er wieder in Haft (u.a. Einzelhaft in Bautzen). 1989/90 beteiligte er sich aktiv an der friedlichen Revolution, verzweifelte aber daran, dass, wie er es formuliert, „die alten Kräfte“ wieder erstarkten. Heute ist er nur noch verzweifelt, hat zu niemandem Vertrauen, selbst Mutter und Tochter kommen nicht an ihn heran.

Bei dieser Fallgruppe junger Menschen ist charakteristisch, dass wegen der frühzeitigen Beschränkung des beruflichen Fortkommens die Voraussetzungen für die berufliche Rehabilitation - so genannte Abstiegschäden und damit verbundener Ausgleichsleistungen - nicht erfüllt sind.

2.1.2. Beratung zur Rehabilitation beruflichen und verwaltungsrechtlichen Unrechts

Der Schwerpunkt verlagerte sich von der unmittelbaren Beratung zu Rehabilitierungsanträgen auf die Beratung zu Widerspruchs- und Klagebegründungen - u.a. in Form von gutachterlichen Stellungnahmen.

Die Widersprüche und Klagen der Verfolgten gegen die Ablehnung der beruflichen Rehabilitation scheitern in der Regel am Fehlen eines so genannten Abstiegschadens. Die in gutachterlichen Stellungnahmen des Berliner LStU vorgetragene Argumente, die unter Berücksichtigung der neuesten Forschungsergebnisse zum Widerspruchs- bzw. Klagegegenstand sowie der sozialen Sonderstellung des Betroffenen eine berufliche Rehabilitation befürworteten, zumindest aber auf die inhaltliche Klärung der Begriffe „Abstiegsschaden“, „Aufstiegsschaden“ und „hoheitliche Maßnahme“ abzielten, fanden bei den Gerichten kaum Beachtung.

Durch den ungewissen Ausgang der Verfahren sehen sich potenzielle Kläger einem Kostenrisiko ausgesetzt, das sie meist nicht zu tragen bereit sind. Häufig werden sie vom Richter vor die Wahl gestellt: entweder „Zurücknehmen der Klage, was im derzeitigen Stadium noch kostenfrei ist, oder im Falle eines Urteils nach mündlicher Verhandlung [...] Gerichtsgebühren von mehr als 700,00 DM“ (aus einem Schreiben des Verwaltungsgerichts Berlin).

Wie die bisherigen Erfahrungen zeigen, werden die Klagen der politisch Verfolgten in der Regel vom Gericht ohne für den Betroffenen einsichtige Gründe oder ohne Begründung zurückgewiesen.

Zum Beispiel Frau T.:

Über diesen Fall wurde bereits im Siebenten Tätigkeitsbericht berichtet. Die Folgen des widerständigen Verhaltens der Frau T. in Form der Verweigerung der Unterschrift unter eine VVS-Erklärung, die das Einverständnis zum Abbruch familiärer Kontakte mit ihren im Westen lebenden Geschwistern bedeutet hätte, wurde vom Gericht als nicht rehabilitierungsfähig befunden. Ihr Schicksal, d.h. die damalige Herabsetzung ihres Verdienstes und Beschränkung ihres beruflichen Fortkommens, die noch heute als rentenrechtliche Nachteile fortwirken, sei eine Folge des „Kalten Krieges“. Auch im Westen habe man als Beamter alle Ostkontakte angeben müssen - so das Gericht, das den Begriff der „politischen Verfolgung“ aus dem Asylrecht herleitete. Alle damit verbundenen Fragen nach der Angemessenheit, Rechtsstaatlichkeit und Ost-West-Gleichsetzung der DDR-Maßnahme blieben und bleiben für die Betroffene unbeantwortet, da selbst eine Revision gegen das Urteil abgelehnt wurde.

Die folgenden Beispiele ergänzen die bereits im Siebenten Tätigkeitsbericht des Berliner LStU angeführten Fälle im Hinblick auf Defizite bei der Rehabilitation.

Zum Beispiel Ausreiseantragsteller - Familie W.:

Ablehnung der Rehabilitation bei Eigenkündigung

Die Familie W. mit zwei Kindern (12 und 16 Jahre alt) stellte 1977 aus politischen Gründen einen Antrag auf Übersiedlung in die Bundesrepublik, da sie, so ihre Begründung, „die Verlogenheit der SED-Politik und die allgemein verbreitete Heuchelei in der Gesellschaft, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung der Kinder, mit ihrem Gewissen und christlichen Glauben nicht mehr vereinbaren konnten.“ Um den zu erwartenden zusätzlichen Konflikt im Betrieb zu vermeiden, haben beide Elternteile noch vor der Ausreiseantragstellung selbst gekündigt. Bis zur Genehmigung auf Ausreise mussten sie 33 Monate warten. In dieser Wartezeit bemühten sie sich vergeblich um eine Einstellung in ihrem Ausbildungsberuf. Sie waren praktisch arbeitslos, was sich heute in der Rentenversicherung negativ auswirkt.

Gegen die ablehnende Entscheidung der Rehabilitierungsbehörde des Landes Brandenburg haben die Betroffenen Klage eingereicht. Die Ablehnung der beruflichen Rehabilitie-

ung wurde damit begründet, dass bei einer „freiwilligen“ Kündigung das Gesetz nicht greife. Die berufliche Rehabilitierung wird nur in den Fällen anerkannt, wenn der Betroffene nachweislich zur Kündigung genötigt wurde.

Mit der Kündigung noch vor der Ausreiseantragstellung wollten die Betroffenen lediglich den Handlungsspielraum für Verfolgungsmaßnahmen wie z.B. fristlose Kündigung und deren Folgen, mit der die Ausreiseantragsteller nach Abgabe des Ausreiseantrages rechnen mussten, einschränken. Mit der eigenständigen Kündigung vor der Antragstellung entzogen sie sich zumindest der Kontrolle durch den Betrieb und den damit verbundenen betriebsinternen Konflikten. Die Eigenkündigung war sozusagen der erste Schritt, um sich der totalitären Verfügungsgewalt des diktatorischen SED-Regimes zu entziehen. Der zweite Schritt war die Abgabe des Ausreiseantrages, der von SED-Seite als offenes Bekenntnis gegen das eigene politische System und zum Grundwertesystem der Bundesrepublik gewertet wurde. Der Antragsteller wurde mit dem Akt der Antragstellung zur feindlich negativen Person erklärt, die von nun an unter Anwendung und Einsatz aller erdenklichen Druckmittel zur Rücknahme des Ausreiseantrages veranlasst werden sollte, angefangen von Diskriminierungen in Ausbildung und Beruf, Zersetzungs- und Diskreditierungsmaßnahmen des MfS bis zur strafrechtlichen Verfolgung. Dass die „rechtswidrigen“ Antragsteller die Verfolgungsmaßnahmen und damit verbundene zahlreiche Entbehrungen, die Aufgabe ihres Ausbildungsberufes, rechtliche Unsicherheiten, ja existenzielle Ängste und Nöte bewusst in Kauf nahmen, belegt zur Genüge, dass die Eigenkündigung in der Absicht der Ausreiseantragstellung nicht als ein freiwilliger Akt angesehen werden kann.

Vor dem Hintergrund der speziellen Handlungszwänge, denen Ausreiseantragsteller unterlagen, ist es unangemessen, als Kriterien für ihre berufliche bzw. verwaltungsrechtliche Rehabilitierung nur die Art und Weise der Kündigung sowie den Zeitpunkt der Kündigung heranzuziehen. Vielmehr sollten auch die verfolgungspolitisch bedingten Eingriffe in Vermögenswerte (§ 7 VwRehaG), in den Beruf (§ 8 Abs. 6 VwRehaG i.V.m. § 1 Abs. 1 Punkt 3 BerRehaG) und in die Gesundheit (§ 3 VwRehaG) bzw. andere die Persönlichkeit zersetzende und diskreditierende politisch-operative Maßnahmen (§ 1a VwRehaG) berücksichtigt werden, die noch heute für den Betroffenen schädigend fortwirken.

Eine besonders hart betroffene Personengruppe sind die freischaffenden Künstler, die in der DDR durch widerständiges Verhalten auffällig geworden waren und dafür noch heute wirksame Rentennachteile in Kauf nehmen müssen. Frühzeitiges widerständiges Verhalten führte häufig dazu, dass sie entweder nicht zum Hochschulstudium zugelassen wurden oder nach Disziplinierungsmaßnahmen (zeitweilige Strafversetzung in die Produktion) nicht wieder an die Hochschule zurückkehren durften. Diejenigen, die einen Hochschulabschluss besitzen, erhielten in aller Regel keine Aufträge, wurden nicht in den Künstlerverband aufgenommen. Ihre Bilder waren in offiziellen Kunstausstellungen nicht vertreten. Da sie auf diese Weise vom Kunstmarkt ausgeschlossen waren, mussten sie gewöhnlich berufsfremde, niedrigdotierte Gelegenheitsarbeiten ausüben. Ihre derzeitigen Rentenansprüche liegen zwischen ca. 1.000 und 1.500 DM.

Zum Beispiel Frau S., freischaffende Künstlerin:

Ablehnung der Rehabilitierung bei Verweigerung der Aufnahme in den Künstlerverband

Die Betroffene (B.) ist freischaffende Malerin/Grafikerin und Schriftstellerin. In MfS-Unterlagen ist ihre kritische Einstellung zum SED-Regime belegt: ablehnende Haltung

zum Grenzregime, zur Umwelt- und Kulturpolitik, pazifistische Positionen, Verbindungen zu „politisch indifferenten Schriftstellern“ und „Verbindungen in die BRD“. Vorgeworfen wurde ihr eine „negative“ Einflussnahme auf ihren schriftstellerisch begabten Sohn, der als 19-jähriger Offizierschüler offen Systemkritik am SED-Regime übte und beim Versuch, sich aus der militärischen und sicherheitspolitischen Umklammerung zu befreien, 1985 zum Suizid getrieben wurde. Die B. nahm 1970 ein zweijähriges Abendstudium im Fach Malerei auf. Ein anschließendes Direktstudium an der Kunsthochschule wurde ihr aus politischen Gründen versagt. Da die freischaffende Tätigkeit als Malerin/Grafikerin und Schriftstellerin zur Absicherung des Existenzminimums ihrer Familie (seit 1972 Alleinerziehende von zwei Kindern) nicht ausreichte, war sie nebenberuflich als Malzirkelleiterin tätig. Alle seit 1979 unternommenen Versuche, in den Verband der Bildenden Künste und in den Schriftstellerverband aufgenommen zu werden, scheiterten, obwohl ihr künstlerisches und schriftstellerisches Talent bereits in der DDR anerkannt und mit der Aufnahme in die entsprechenden Verbände nach der deutschen Einheit bestätigt wurde.

Ein 1995 gestellter Antrag auf berufliche und verwaltungsrechtliche Rehabilitierung wurde abgelehnt, weil kein Eingriff in eine bereits vorhandene berufliche Position vorliege und die Nichtaufnahme in einen Berufsverband lediglich als Aufstiegsschaden gewertet werden könne. Zur Zeit erhält sie eine monatliche Bruttorente von 1.180 DM.

Die Ablehnung der beruflichen Rehabilitierung verkennt das besondere Berufsbild eines Kunstschaffenden und die politisch-ideologisch begründete Arbeitgeberrolle der Künstlerverbände in der DDR. Dies trifft besonders auf den Verband der Bildenden Künste zu. Die Nichtaufnahme bedeutete praktisch Berufsverbot, da ohne Mitgliedschaft keine Chance bestand, Aufträge durch staatliche und Verbandsstellen zu erhalten und sich an Kunstausstellungen zu beteiligen - Voraussetzungen, um seinen Lebensunterhalt als Künstler bestreiten zu können. Denn es gab jenseits des von der SED gesteuerten und kontrollierten Kunstmarktes nahezu keine Chance für Ausstellungen und keine finanziell potenten privaten Kunstsammler wie in der Bundesrepublik.

"Wenn der Künstlerberuf nicht durch seine Ausübung, sondern durch die Anerkennung politischer und ästhetischer Normen im Statut eines Berufsverbandes definiert wird, ist der Dissident in der Tat per Definition aus der Künstlerschaft ausgegrenzt" - so heißt es zutreffend in einer von H. Offner und K. Schröder herausgegebenen neuen Studie über „Bildende Kunst und Parteiherrschaft in der DDR 1961 - 1989".

2.1.3. Rentenrechtliche Beratung

Mit Inkrafttreten des „Zweiten Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Anpruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes“ (2. AAÜG-ÄndG) ist eine Neuregelung des BerRehaG zur Berechnung von Verfolgungszeiten rechtswirksam geworden (Art. 7 des 2. AAÜG-ÄndG). So sollen nunmehr die Verdienste 12 bzw. 36 Monate vor Beginn der politischen Verfolgung und nicht mehr die um 20 % erhöhten fiktiven Durchschnittsverdienste der Anl. 13 und 14 des Sozialgesetzbuches VI für die Verfolgungszeit angerechnet werden. Sachlich begründet wurde dies damit, dass die Berechnungen nach den Tabellenwerten der Anlage 14 in vielen Fällen sich nicht rentenerhöhend auswirkten (s. Drucksache des Bundesrates 363/01 vom 1. Juni 2001). Über diesen Sachverhalt ist bereits im Siebenten Tätigkeitsbericht ausführlich berichtet worden.

Zum Ziel dieser Neuregelung heißt es im Protokoll der Bundesratssitzung vom 22. Juni 2001 unter anderem: „Die vorgeschlagene Regelung begünstigt insbesondere die vom Bundesrat in seiner Begründung angeführten durch Verfolgungsmaßnahmen beruflich

Benachteiligten, die auf Grund ihrer besonderen beruflichen Qualifikation in der ehemaligen DDR überdurchschnittliche Entgelte erzielt hätten, wenn sie nicht politisch verfolgt worden wären.“ Nach der neuen Regelung soll der beruflich Rehabilitierte mindestens die Rente erhalten, „die er bei Weiterführung seiner beruflichen Tätigkeit ohne die Verfolgung erreicht hätte“.

Vorläufige Rentenberechnungen zeigen jedoch, dass auch diese Neuregelung nur selten zu einem Rentenausgleich führt.

Zum Beispiel Herr K.:

Überdurchschnittlich hoher Verdienst vor Beginn der Verfolgung

Herr K. war nach Abschluss des Studiums Diplom-Wirtschaftler beim VEB Groß-drehmaschinenbau „27. Oktober“, wo ihm 1954 die Funktion des Abteilungsleiters für Finanzökonomie übertragen wurde. Mit Bildung des Werkzeugmaschinenkombinats „7. Oktober“ wurde er 1970 zum Hauptabteilungsleiter berufen. Seit 1955 wurde er in Kadergesprächen dazu gedrängt, in die SED einzutreten und Mitglied der Kampfgruppen zu werden. Nach der Berufung verstärkte sich der politische und psychische Druck in einem Maße, dass Herr K. schließlich einem Aufhebungsvertrag zustimmte, was mit einer Herabsetzung zum Abteilungsleiter und einer Gehaltsminderung von ca. 250 DM verbunden war. Der Konflikt verursachte gesundheitliche Schäden, die 1989 zur Invalidität führten.

Der Antrag nach dem BerRehaG wurde mit einer Verfolgungszeit vom 16.5.1976 bis zur Berentung am 31. Juli 1989 anerkannt. Die Rehabilitierung nach dem VwRehaG wurde abgelehnt, da keine hoheitliche Maßnahme vorliege.

Zur Feststellung der günstigsten Rentenhöhe machen sich für den Verfolgungszeitraum folgende Vergleichsberechnungen notwendig:

1. Berechnung nach BerRehaG mit anerkannter Verfolgungszeit
2. Berechnung ohne 6 SGB VI aus dem so genannten Echt-Leben laut Rentenbescheid
3. Berechnung nach Neuregelung BerRehaG 12 Monate vor Beginn der Verfolgungszeit
4. Berechnung nach Neuregelung BerRehaG 36 Monate vor Beginn der Verfolgungszeit
5. Berechnung nach Verdienst, als wäre die Verfolgung nicht eingetreten
6. Berechnung nach BerRehaG mit Entgeltpunkt-Zuschlag 0,0208 pro Monat

Zu 1. Entgeltpunkt-Summe (5/76-7/89) = ca. 19,7; Rentenanteil = ca. 850,- DM

Zu 2. Entgeltpunkt-Summe (5/76-7/89) = ca. 21,0; Rentenanteil = ca. 905,- DM

Zu 3. Entgeltpunkt-Summe (5/76-7/89) = ca. 12,6; Rentenanteil = ca. 540,- DM

Zu 4. Entgeltpunkt-Summe (5/76-7/89) = ca. 11,8; Rentenanteil = ca. 510,- DM

Zu 5. Entgeltpunkt-Summe (5/76-7/89) = ca. 23,2; Rentenanteil = ca. 1000,- DM

Zu 6. Entgeltpunkt-Summe (5/76-7/89) = ca. 23,0; Rentenanteil = ca. 990,- DM

Wie ersichtlich, kommt der Rentenausgleich (abgesehen von Verlusten durch die verfolgungsbedingte Invalidität) im Vergleich zum Nichtverfolgten bei einem Entgeltpunktzuschlag von 0,0208 pro Verfolgungsmonat am nächsten. Die Rentenanteile nach der Neuregelung des BerRehaG sind deshalb so niedrig, weil die für die Berechnung zugrunde gelegten Jahre vor der Verfolgung relativ niedrige Beitragsbemessungsgrenzen, d.h. relativ geringe maximal anrechenbare Entgeltpunkte aufweisen.

Bedeutung der Zugehörigkeit zum Zusatzversorgungssystem

Von Bedeutung für die Rentenhöhe der Verfolgten kann ihre Zugehörigkeit zum Zusatzversorgungssystem sein. Dies ist besonders für diejenigen von Bedeutung, die keine Freiwillige Zusatzrente (FZR) entrichtet haben, weil bei den Zusatz- und Sonderversorgten bei der Rentenberechnung das volle Bruttoentgelt bis zur Beitragsbemessungsgrenze unabhängig vom Rentenversicherungsbeitrag angerechnet wird. Da auch ohne erteilte Versorgungszusage die Zeiten der Zugehörigkeit zur Zusatzversorgung im Sinne des § 5 Abs. 1 AAÜG erfüllt sein können, sollte ein Antrag auf Feststellung der Beschäftigungszeit als Zeit zur Zugehörigkeit zum Zusatzversorgungssystem beim Versorgungsträger für Zusatzversorgungssysteme der BfA (Hirschberger Str. 4, 10317 Berlin) gestellt werden, wenn Voraussetzungen dafür gegeben sind. Eine solche Voraussetzung liegt vor, wenn konkret eine entgeltliche Beschäftigung ausgeübt worden ist, die ihrer Art nach von einem Versorgungssystem erfasst war. Außerdem muss die Beschäftigung in einem Produktionsbetrieb oder diesem gleichgestellten Betrieb ausgeübt worden sein. So sind zu dieser Problematik bereits Musterprozesse anhängig, die klären helfen sollen, inwieweit die Tätigkeit dem Zusatzversorgungssystem entspricht. Darüber hinaus werden nach dem 2. AAÜG-ÄndG die Bestandsrenten im Wege einer Vergleichsberechnung auch nach § 307a neu berechnet, d.h. auf der Grundlage der letzten 20 Kalenderjahre vor dem Ende der letzten versicherungspflichtigen Tätigkeit. Wie vorläufige Berechnungen zeigen, kann sich diese Neuregelung rentenbegünstigend auch für verfolgte zusatzversorgte Bestandsrentner auswirken.

Zusammenfassende Wertung der Neuregelung des BerRehaG

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Neuregelung des BerRehaG eine Ergänzung zu den bisher wirksamen Regelungen zum Rentenausgleich der Verfolgten darstellt. Im Vergleich mit der pauschalen Entgeltpunktzuschlag-Lösung ist sie zweifellos die schlechtere und weniger gerechte Lösungsvariante. Während die Entgeltpunktpauschale eine Verbesserung des Rentenanspruchs für alle beruflich Rehabilitierten mit sich gebracht hätte, tritt mit der Neuregelung für die übergroße Mehrheit der beruflich Rehabilitierten keine Rentenverbesserung ein.

Abgesehen davon, dass diese Regelung einen hohen Arbeitsaufwand für die praktische Umsetzung dieser Gesetzesänderung mit sich bringt, stellt sich unter dem Gesichtspunkt des verfassungsrechtlichen Gleichbehandlungsgebots die Frage der Rechtmäßigkeit der rentenrechtlich unterschiedlichen Behandlung von gleichermaßen betroffenen Personengruppen. Das hängt bei Spitzenverdienern mit Verdiensten über der Beitragsbemessungsgrenze von den unterschiedlichen maximal erreichbaren Entgeltpunkten der Beitragsbemessungsgrundlage 12 oder 36 Monate vor der Verfolgung ab. Diese Entgeltpunkte können sehr unterschiedlich sein. Während er z.B. 1968 den Wert 1,7709 erreicht, beträgt er 1974 lediglich 1,4720.

Wird z.B. für einen politisch Verfolgten mit der Verfolgungszeit von 1975-1989 der maximal erreichbare Entgeltpunktwert des Jahres 1974 zugrunde gelegt, so erhält er für den Verfolgungszeitraum 22,08 Entgeltpunkte, was einen Rentenanteil von ca. 950 DM ausmacht. Ein vergleichbarer nicht verfolgter Arbeitskollege mit Beitragsbemessungs-Verdiensten erhält von 1975-89 hingegen $26,1502 \times 43,26 = 1130$ DM, d.h. 180 DM mehr Rente. Beginnt die 15-jährige Verfolgungszeit z.B. 1954, so fällt der Vergleich zugunsten des Verfolgten in Höhe von ca. 330 DM aus. Zum anderen hängt der Wert des Entgeltpunktes vom Ende der festgestellten Verfolgungsdauer ab. Da das Ende der Verfolgungszeit nach dem BerRehaG bereits dann gegeben ist, wenn der Verdienst vor Beginn der Verfolgung wieder erreicht ist, so werden spätestens ab diesem Zeitpunkt

die Entgeltpunkte für den Verfolgten im Vergleich zum Nichtverfolgten erheblich geringer ausfallen.

2.1.4. Anerkennung und Behandlung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden

Politisch Verfolgte der ehemaligen SBZ/DDR können sich aufgrund der Rehabilitierung nach dem 1. oder 2. SED-UnBerG - bei letzterem nur bei verwaltungsrechtlicher Rehabilitierung - ihre gesundheitlichen Verfolgungsschäden (physische und psychische) beim zuständigen Versorgungsamt anerkennen lassen.

Zur Feststellung der verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden muss beim Versorgungsamt ein ärztliches Gutachten über den Antragsteller erarbeitet werden. Darin wird der Grad der Minderung der Erwerbstätigkeit (MdE) festgestellt, nach dem entschieden wird, ob und in welcher Höhe der Betroffene eine Beschädigten-Grundrente erhält. Bei 25 % MdE wären das monatlich ca. 200 DM.

Das Antragsverfahren bei den Versorgungsämtern in Zusammenhang mit der Erstellung der ärztlichen Gutachten war von Anfang an problematisch und wurde nicht nur von den Betroffenen, sondern auch von den Verfolgtenverbänden, den LStU und psychotherapeutischen Beratungs- und Behandlungszentren kritisiert.

Im April 1999 veröffentlichte die Bundesregierung verbindliche Zahlen über die Erfolgsquote bei Anerkennungsverfahren. Die Bilanz: 95 % der Anträge waren bisher von den Versorgungsämtern abgelehnt worden. Die Bundesregierung forderte die einzelnen Bundesländer auf, alle abgelehnten Fälle noch einmal zu bearbeiten und bot den ärztlichen Gutachtern der Versorgungsämter Fortbildungskurse an. Ob bzw. inwieweit diese Angebote von den Ärzten bisher wahrgenommen wurden, ist nicht bekannt. Bekannt ist, dass die Versorgungsämter in den neuen Bundesländern begonnen haben, die abgelehnten Fälle nochmal zu überprüfen. Eine aussagekräftige Übersicht über die Ergebnisse dieses Verfahrens steht noch aus. Der Berliner LStU ist lediglich von einigen Antragstellern informiert worden, dass ihre Anträge nun positiv entschieden worden sind.

Die Forderungen der Verfolgtenverbände, der Konferenz der Landesbeauftragten u.a., eine vereinfachte Bearbeitungsmethode dadurch einzuführen, dass auch bei Verfolgten der Jahre 1945 - 1989 bei einer bestimmten Verfolgungs-/Haftzeit von der Tatsachenermutung einer Schädigung ausgegangen wird - dies ist für NS-Opfer im Bundesentschädigungsgesetz so geregelt -, wurde vom Gesetzgeber bisher abgelehnt.

Auch andere Vorschläge, z.B. die Beweislastumkehr - in den Niederlanden und in den skandinavischen Staaten nach dem 2. Weltkrieg erfolgreich praktiziert -, blieben vom Gesetzgeber unberücksichtigt.

Die Erfahrungen aus der Beratungspraxis, die auch von den ärztlichen und psychologischen Psychotherapeuten, mit denen die Behörde zusammenarbeitet, bestätigt werden, weisen aus, dass fast jeder ehemalige politische Häftling unter psychischen Folgeschäden leidet, die unterschiedlich ausgeprägt sind.

Ablehnende Bescheide lösen bei den Betroffenen leicht Retraumatisierungen aus. Sie fühlen sich in ihrer Menschenwürde verletzt und sehen sich faktisch mit Simulanten gleichgesetzt, da ihre durch die Verfolgung entstandenen, z.T. sehr tief gehenden Verletzungen von den ärztlichen Gutachtern bagatellisiert werden.

Die Ablehnung des Antrags führt bei den meisten Betroffenen zu Resignation und zur Aufgabe des Verfahrens. Nur eine Minderheit - weniger als 50 % - legt gegen die Entscheidung Widerspruch ein oder klagt vor dem Sozialgericht. In Berlin ist die Erfolgsquote bei jenen Klagen, von denen der LStU Kenntnis hat, recht hoch. So konnte im Fall

B. durch eine entsprechende neue Begutachtung die vom Versorgungsamt vorgenommene Einstufung mit 20 % Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) in 40 % MdE erreicht werden. Es gibt auch Beispiele, bei denen von 15 % auf 60 % erhöht wurde.

Im Land Brandenburg und auch z.T. in den alten Bundesländern waren die Kläger oftmals weitaus weniger erfolgreich.

Zum Beispiel Frau K.:

Seit 1992 ist die 45-jährige ehemalige OP-Schwester wegen ihrer chronischen Nierenge-webeentzündung Erwerbsunfähigkeitsrentnerin (EU). Sie führt ihre Krankheit auf die katastrophalen Zustände im Gefängnis Berlin-Köpenick zurück, wo sie 1988 in Haft war. Ihre Argumentation ist nachvollziehbar, wenn die glaubhaft gemachten Haft- und Arbeitsbedingungen berücksichtigt werden. Zu den körperlichen Schäden kommen bei ihr die typischen posttraumatischen Belastungsstörungen hinzu - nicht zuletzt, weil mit der Haft die Trennung von ihrem 3-jährigen Sohn verbunden war. Zudem musste sie ständig befürchten, dass ihr Kind in ein Heim eingewiesen wird. Obwohl Frau K. nachweisen kann, dass sie vor der Haft (sie wurde verurteilt wegen der Ankündigung eines Hungerstreiks zur Durchsetzung ihres Ausreiseantrags) vollkommen gesund gewesen ist, haben bisher fast alle Gutachter - mit einer Ausnahme - den Zusammenhang zwischen der Haft und ihren Gesundheitsschäden nicht herstellen können. Eine zwischenzeitliche psychotherapeutische Behandlung hat nicht den erwünschten Erfolg gebracht, da die Frau - bedingt durch die ablehnenden Bescheide bzw. durch die Gutachten - immer wieder in die schmerzhafteste Vergangenheit zurückgeworfen wurde.

Wichtig für die Betroffenen ist nicht nur die Anerkennung ihrer verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden, sondern auch deren Behandlung. Durch eine erfolgreiche Behandlung - meist in Form einer Psychotherapie, die auch bei intensiven Störungen medikamentös begleitet werden kann - beispielsweise bei stark ausgeprägten Depressionen - kann der Betroffene einen nicht unbeträchtlichen Teil an verloren gegangener Lebensqualität zurückgewinnen.

Zum Beispiel Frau B.:

Die Betroffene - SED-Mitglied und für eine Parteikarriere vorgesehen - verliebte sich in einen Westdeutschen, den sie auch heiraten wollte. Alle Bemühungen der SED, sie von diesem Vorhaben abzubringen, verliefen erfolglos. Sie war sogar bereit, dem Mann in die Bundesrepublik zu folgen.

Nachdem sie einen Ausreiseantrag gestellt hatte, um ihr Heiratsersuchen bzw. die Heiratserlaubnis durchzusetzen (sie benötigte dafür eine staatliche Genehmigung), wurde sie zunächst aus ihrer leitenden Funktion als Ökonomin entfernt, bevor sie aus der SED ausgeschlossen wurde. Ein Arbeitsunfall, der sich danach - auch aufgrund des massiven psychischen Drucks, unter dem sie stand - ereignete, führte zu einem Wirbelsäulenschaden. Hinzu kam der Umstand, dass die Frau seit einigen Monaten schwanger und die schwere körperliche Arbeit in einem Viehstall für sie unzumutbar war. In dieser Situation trennte sich der westdeutsche Freund von ihr.

In der evangelischen Kirche fand sie Hilfe und lernte dort ihren späteren Ehemann kennen. Einige Jahre nach der Wiedervereinigung starb ihr Mann. Die verfolgungsbedingten Depressionen, unter denen die einstmals sehr aktive Frau litt, verstärkten sich. Sie verlor ihre Stelle als Sekretärin und sah sich nicht in der Lage, eine vom Arbeitsamt vorgeschlagene Fortbildungsmaßnahme in Angriff zu nehmen. Von den Ärzten erfuhr sie weder bei ihrem Wirbelsäulenschaden noch bei ihren psychischen Störungen eine

angemessene Behandlung. So suchte sie schließlich bei einem Heilpraktiker Hilfe. Der Behandlungserfolg war bescheiden, die Kosten dafür um so höher.

Frau B. folgte einer Empfehlung der Berater des Berliner LStU und begab sich bei einer Psychotherapeutin in Behandlung, die erfolgreich verlief. Sie konnte ihre Fortbildung abschließen und erhielt daraufhin einen Arbeitsplatz.

Ihr 15-jähriger Sohn war durch die posttraumatischen Belastungsstörungen und Depressionen der Mutter beträchtlich in Mitleidenschaft gezogen worden. Er gehört - im Gegensatz zu den Primärbetroffenen - zur Gruppe der Sekundärgeschädigten (größtenteils Familienmitglieder der Betroffenen), die ebenfalls psychotherapeutisch betreut werden müssten.

Der Berliner LStU hat im Verlauf der letzten sechs Jahre mit Hilfe des Arbeitskreises Psychotherapie ein Netz von Psychotherapeuten aufgebaut, die sich sowohl aufgrund ihrer wissenschaftlichen Arbeiten als auch durch ihre Behandlungserfolge und auch durch ihre speziellen Kenntnisse über die verschiedenen Verfolgungsmethoden und die politischen Verhältnisse in der DDR auszeichnen. Diese besonderen Voraussetzungen sind für die Therapie von Betroffenen sehr wichtig, um eine für eine erfolgreiche Behandlung notwendige Vertrauensbasis zwischen Therapeuten und Patienten herzustellen.

Neben der Einzelbehandlung besteht seit einigen Jahren auch die Möglichkeit, an einer der angeleiteten Therapiegruppen entweder bei der Beratungsstelle „Gegenwind“ oder im Behandlungszentrum für Folteropfer teilzunehmen.

Psychische Folgen der Verfolgung bei Familienangehörigen, speziell bei Kindern:

Von den Folgen politischer Verfolgung sind nicht nur diejenigen betroffen, die direkt in Haft waren (Primärbetroffene) oder die aus politischen Gründen beruflich diskriminiert worden sind, sondern auch deren Familienangehörige (Sekundärbetroffene) haben häufig sowohl psychische als auch soziale Schäden davongetragen. Dies gilt insbesondere für Kinder. Sie haben nicht nur unter der jahrelangen Abwesenheit eines Elternteils oder aber beider gelitten, sondern auch darunter, dass die politisch Inhaftierten bewusst von der SED kriminalisiert worden sind. Über die wahren politischen Gründe der Haft durfte in der Öffentlichkeit nicht gesprochen werden. Fragen nach dem Verhafteten belasteten die nächsten Angehörigen.

Aber auch die finanziellen Einbußen, meistens durch den Verlust des Einkommens des inhaftierten Hauptverdieners der Familie hervorgerufen, schränkten die Lebensbedingungen der betroffenen Familien noch zusätzlich ein.

Die Haft veränderte meist das Verhalten der Betroffenen, sie führte zu teilweise gravierenden Persönlichkeitsveränderungen, zu Depressionen u.a.m. Das führte im Zusammenleben oft zu ernsthaften Problemen. Familien verloren ihren Zusammenhalt, zerfielen oder lösten sich allmählich auf. In nicht wenigen Fällen wurde auf die Ehepartner vom MfS oder von der SED Druck ausgeübt, sich von den Inhaftierten scheiden zu lassen. Andere hielten der Belastung durch die verfolgungsbedingten posttraumatischen Belastungsstörungen des Partners nicht stand und ließen sich scheiden. In all diesen aufgeführten Konstellationen hatten naturgemäß speziell die Kinder zu leiden.

Das Bewusstsein, dass die psychischen Schäden behandelt werden müssen, um den seelischen Druck zu mindern, ist bei den Betroffenen bisher kaum vorhanden. Wissenschaftliche Studien in diesem Bereich sind uns nicht bekannt. Hier besteht Handlungsbedarf.

Zum Beispiel Frau L.:

Sie war ein 12-jähriges asthmakrankes Kind, als ihre Eltern 1983 einen Ausreiseantrag stellten. Der 22-jährige Bruder war bereits berufstätig. Nachdem der Ausreiseantrag mehrfach abgelehnt worden war, wandten sich die Eltern an die Ständige Vertretung der Bundesrepublik, an andere westliche Botschaften und an die UN-Menschenrechtskommission. Daraufhin wurde die gesamte Familie von MfS-Mitarbeitern abgeholt und in den Gebäudekomplex des Ministeriums für Staatssicherheit (Normannenstraße) gebracht. Hier trennte man die Familienangehörigen sofort voneinander. Während die Erwachsenen umgehend den Vernehmern zugeführt worden sind, durfte L. abends wieder nach Hause in die elterliche Wohnung. Dem Bruder wurde eine Halbtagsarbeit zugewiesen, damit er sich um seine pflegebedürftige Schwester kümmern konnte. Anhand der folgenden Darstellung aus der Sicht der Tochter sollen einige Aspekte, die zu einer psychischen Schädigung der Betroffenen geführt haben, verdeutlicht werden. Das erste einschneidende Erlebnis für die 12-Jährige war die Ankunft in der Normannenstraße, als die Familie von bewaffneten MfS-Leuten empfangen wurde. Das habe so martialisch ausgesehen, dass sie sofort an Erschießung gedacht habe. Sie hatte in der Schule bereits vom Schicksal NS-Verfolgter gehört und befürchtete ein ähnliches Schicksal. Zuerst wurde sie gewaltsam von der Mutter getrennt. Ihr Vater setzte es noch durch, dass er sie unter MfS-Begleitschutz vorübergehend bei einer Schulfreundin abgeben durfte. Danach wurde sie von ihm getrennt.

Spät abends holte sie ihr Bruder ab, der bis zu diesem Zeitpunkt vom MfS vernommen worden war. Als sie die elterliche Wohnung betraten, war gerade eine Wohnungsdurchsuchung im Gange, die von ca. 20 MfS-Leuten durchgeführt wurde. Alle Zimmer seien total verwüstet gewesen. Ihr Bruder hätte dagegen protestiert, ihm sei sofort mit Haft gedroht worden. Solche Situationen, in denen ihr Bruder sich gegen diskriminierende Maßnahmen der Behörden wehrte, hätte es mehrmals gegeben. L. habe in dieser Zeit immer große Angst davor gehabt, dass auch er ihr weggenommen würde und sie in ein Heim müsste. In dieser Zeit hat das MfS immer wieder versucht, auch dem Bruder eine strafbare Handlung „anzuhängen“ (z.B. ist ihm von einem Unbekannten eine Pistole zum Kauf angeboten worden). Die Angst, vom Bruder getrennt zu werden, habe sie die ganze Zeit nicht losgelassen. Nachdem ihr bewusst geworden ist, dass die Eltern nicht zurückkommen, hat sie vier Wochen lang nur geweint. Das führte zu Spannungen mit dem Bruder.

Ein anderes Problem waren die von den Erziehungsberechtigten geforderten Unterschriften. So konnte das Halbjahreszeugnis nicht unterschrieben werden. Bruder und Schwester waren vom MfS verwarnt worden, niemandem etwas über den Verbleib der Eltern zu sagen. Die Klassenlehrerin fragte zwei Wochen lang immer wieder nach dem Zeugnis und machte die Tochter vor der gesamten Klasse fertig. Erst nachdem sich der Bruder beim Schuldirektor über das Verhalten dieser Pädagogin beschwert hatte, unterließ sie ihre Schikanen und schaltete auf die Mitleidstour um.

Die Eltern waren zu drei Jahren Haft verurteilt und ins Zuchthaus Bautzen gebracht worden. Ihr Bruder durfte sie ein Mal im Vierteljahr besuchen. L. hat die Eltern über ein Jahr nicht sehen dürfen. Das hatte Auswirkungen für beide Seiten, denn auch die Eltern haben unter der Trennung stark gelitten. Nach einem Jahr sind sie von der Bundesrepublik freigekauft worden. Sechs Wochen später durften die Kinder ausreisen.

In der Bundesrepublik haben alle relativ schnell wieder Fuß gefasst. Die Mutter berichtet, dass nicht nur sie und ihr Mann unter verfolgungsbedingten seelischen Störungen leiden, sondern auch die beiden Kinder. Sie selbst hat auf Grund dieser Traumatisierung ihre gut dotierte Arbeitsstelle im Sommer 2000 aufgegeben. Bisher haben alle Familienmit-

glieder, die durch die Trennungserfahrung ungewöhnlich eng zusammengerückt sind, versucht, die Schwierigkeiten untereinander aufzufangen, z.B. durch zahlreiche Gespräche über die Verfolgungszeit in der DDR. Das war letztlich nur bedingt möglich. Sie sind deshalb zu dem Entschluss gekommen, sich als Familie psychotherapeutisch behandeln zu lassen.

Auch bei Suchtproblemen (Alkohol- und Tablettenabhängigkeit, Drogenmissbrauch u.ä.) zeigt sich nach Aussagen betroffener Patienten, die beim LStU Rat suchen, dass die Behandlung in Kliniken und durch Fachärzte bei denjenigen erfolglos bleibt, bei denen eine Verbindung zwischen der Sucht und der politischen Verfolgung nicht erkannt und angesprochen wurde. Dieses Problem ist bereits im Arbeitskreis Psychotherapie anhand von Einzelfällen angesprochen und Lösungswege sind entwickelt worden. Systematische medizinische Untersuchungen über Zusammenhänge zwischen verschiedenen Suchtarten und politischer Verfolgung gibt es bisher nicht.

2.1.5. Zivildeportierte

Nach wie vor ist das Rehabilitierungsproblem der Zivildeportierten, speziell derjenigen östlich von Oder und Neiße, nur in zaghaften Ansätzen gelöst worden. Die seit Anfang 2000 im „Zweiten Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften ...“ festgelegte Unterstützungsleistung, die von einem Bedürftigkeitsnachweis abhängig ist, ist bisher die einzige nennenswerte Entschädigungsleistung. Da die Zivildeportierten nach dem Häftlinghilfegesetz (HHG) eine 10.4-Bescheinigung (Anerkennung als politischer Häftling) erhalten können, besteht theoretisch auch die Möglichkeit, die Inhaftierung rentenrechtlich als Ersatzzeit anerkannt zu bekommen. Da die Betroffenen in aller Regel zu Beginn der Verfolgungszeit jedoch entweder noch ohne Beruf oder aber Hausfrauen waren, greift diese Regelung mehrheitlich nicht.

Die Sprecherin eines Betroffenenkreises Zivildeportierter charakterisiert die gegenwärtige Situation so:

- Die meisten Frauen haben die Hoffnung fast aufgegeben, dass sie noch zu Lebzeiten angemessen gewürdigt und entschädigt werden.
- Die Betroffenen wären schon froh, wenn sie wenigstens jährlich das Geld von der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge kontinuierlich (ca. 4.000 DM) erhalten würden. Da sich aber die Auszahlungen oftmals bis ins Jahr nach der Antragstellung verzögern und Neuansprüche erst ein Jahr nach Auszahlung des zuvor gestellten Antrags wieder angenommen werden, entsteht faktisch die Situation, dass nur alle zwei Jahre diese Unterstützung beansprucht werden kann.
- Es fehle noch immer die Würdigung ihres Schicksals durch einen führenden Politiker der Bundesrepublik (z.B. des Bundeskanzlers). Es müssen endlich die völkerrechtswidrige Deportation, die unmenschliche Zwangsarbeit, die zahlreichen Vergewaltigungen, die Schwierigkeiten der Schwangerschaften und Geburten, die Probleme beim Aufziehen dieser Lagerkinder öffentlich anerkannt werden.

2.1.6. Beratung von Bürgern des Landes Brandenburg

Wegen des im Land Brandenburg fehlenden Landesbeauftragten wurde der Berliner Landesbeauftragte vom Beginn seiner Tätigkeit an auch von ratsuchenden Bürgern aus

Brandenburg in Anspruch genommen. Auf Bitten der Außenstellen der BStU wurde in den letzten Jahren begonnen, im begrenzten Rahmen in den Brandenburger Außenstellen Sprechstunden abzuhalten. Inzwischen ist es zu Absprachen zwischen dem Innenministerium Brandenburgs als Dienstherrn der Brandenburgischen Rehabilitierungsbehörde und dem Berliner Landesbeauftragten gekommen. Ein Mitarbeiter der Berliner Behörde fährt ein bis zwei Mal pro Monat für einen Tag nach Brandenburg, um in dortigen Landratsämtern Sprechstunden abzuhalten. Die Nachbereitung erfordert zusätzlichen Aufwand. Termine in den Landratsämtern werden von der Brandenburger Rehabilitierungsbehörde ausgemacht; die Landratsämter übernehmen die öffentliche Ankündigung der Sprechstunden (Anzeigenblätter, Lokalzeitungen, regionale Rundfunksender), das Innenministerium stellt die sonstige Logistik. Die dabei gewonnenen Erfahrungen des Berliner LStU stimmen mit denen der Landesbeauftragten in Thüringen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern überein: Gerade im ländlichen Raum gibt es einen bisher noch sehr geringen Kenntnisstand über die Rehabilitierungsmöglichkeiten und dementsprechend einen erheblichen Beratungsbedarf. Die „Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur“ hat aus dieser Situation die Konsequenz gezogen und wird im Rahmen einer „Beratungsoffensive 2003“ für die Jahre 2002 und 2003 finanzielle Mittel für Beratungsprojekte in den Regionen zur Verfügung stellen.

Vor Ort wird nicht selten die Frage gestellt: „Wann kommen Sie wieder? Kommen Sie jetzt regelmäßig?“ Beide Fragen können z.Z. nur mit Absichtserklärungen beantwortet werden, da ein größerer Zeitfonds, um die Beratungstätigkeit im ländlichen Raum Brandenburgs auszudehnen, beim Berliner LStU nicht vorhanden ist.

Auffällig ist, dass die Schwerpunkte der vorgetragenen Probleme an den seit 2001 besuchten Orten jeweils andere waren, wobei die Zahl der Ratsuchenden pro Beratungstag zwischen 3 und 17 schwankte. In Berlin werden für eine zufrieden stellende Erstberatung ca. 2 Stunden angesetzt. Bei 10 und mehr Ratsuchenden in den Landratsämtern kann die pro Person verfügbare Zeit auf unter eine halbe Stunde fallen. Damit ist es unmöglich, jedem Einzelnen gerecht zu werden. Bei der Rekapitulation des Beratungsgesprächs ergeben sich viele neue Fragen und Aspekte. Nicht alles davon ist nachträglich per Telefon abzuklären, das etliche aus Geldmangel sich nicht leisten. Im Durchschnitt trifft man bei jedem Termin auf einen Anspruchsberechtigten, der noch nicht einmal die strafrechtliche Rehabilitierung beantragt hat.

2.2. Förderung von Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen

Für die Förderung von Beratungsprojekten der Verfolgtenverbände und von Aufarbeitungsinitiativen stand im Haushalt 2001 ein Betrag von 1.601.000,- DM (819.000,- €) zur Verfügung. Das lässt nach dem gänzlichen Wegfall der Arbeitsförderungsmaßnahmen seit 1998 nur eine sehr begrenzte Förderung zu.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass in keinem anderen Bundesland so viele ehemalige Haft- und Repressionsopfer der SBZ und SED-Diktatur leben wie in Berlin und zudem auch aus der wachsenden Bedeutung Berlins als Bundeshauptstadt hier verstärkt Rat und Hilfe gesucht werden.

Vom Land Berlin wurden über den Haushalt des Landesbeauftragten Beratungsprojekte folgender Vereine gefördert:

- BMD - Bund der Mitteldeutschen e.V.
- BSV - Bund der Stalinistisch Verfolgten - Förderverein für Beratungen e.V.
- HELP e.V. - Hilfsorganisation für die Opfer politischer Gewalt in Europa
- ZPO - Zentralverband Politisch Ostgeschädigter e.V.

- VOS - Vereinigung der Opfer des Stalinismus e.V.

Das Beratungsangebot dieser Verbände deckt das gesamte Spektrum an gesetzlichen Regelungen zur Wiedergutmachung und zum Schadensausgleich ab, d.h. neben dem 1. und 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz (StrRehaG, BerRehaG, VwRehaG) auch das Häftlingshilfegesetz (HHG) und das Bundesvertriebenenfolgegesetz (BVFG), das Lastenausgleichsgesetz (LAG) und das Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen (VermG) sowie weitere gesetzliche Regelungen im Umfeld. Zudem werden auch Anträge nach dem Russischen Rehabilitierungsgesetz vorbereitet und auf den Weg gebracht. Die sozialen Aspekte, die mit der Beratung verbunden sind, stellen eine nicht unbedeutende Vorarbeit und Entlastung für Bereiche der Berliner Verwaltung dar, die diese aufwändige und langwierige Arbeit

Einer der Höhepunkte war das von HELP mit organisierte Benefiz-Konzert für die Opfer politischer Gewalt am Jahresanfang im Schauspielhaus am Gendarmenmarkt. Im Jahr 2001 konnte eine Vielzahl von erfolgreichen Gerichtsverhandlungen und Verwaltungsverfahren abgeschlossen werden.

Der ZPO - Zentralverband Politisch Ostgeschädigter e.V. - setzte im Jahr 2001 seine Fachberatungen nach dem 1. und 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz, Häftlingshilfegesetz, Bundesvertriebenengesetz und Lastenausgleichsgesetz fort und konnte neben der Bearbeitung zahlreicher Anträge zu Rehabilitationsansprüchen der Verfolgten auch viele erfolgreiche Rückgaben von Grundstücken und Immobilien nach dem Vermögensgesetz erreichen. Wirksame Hilfestellung hat der ZPO auch in Rentenfragen von Betroffenen leisten können, da viele erst bei der Rentenantragstellung erfahren, dass ihre Rentenansprüche nach dem FRG (Fremdrentengesetz) berechnet werden und daher Nachfragen erforderlich waren.

Die VOS - Vereinigung der Opfer des Stalinismus e.V. - ist einer der ältesten Opferverbände der Bundesrepublik, 1950 von Kriegsgefangenen und Internierten sowie politischen Häftlingen gegründet. Der Landesverband Berlin-Brandenburg bietet mit seinem Beratungs- und Betreuungsprojekt politisch Verfolgten und ehemaligen politischen Häftlingen Informationen, Beratung und Weitervermittlung an die richtigen Stellen der Behörden an. 2001 war der Umfang der Anfragen und Antragstellungen so groß, dass die Kapazitäten der ehrenamtlichen Mitarbeiter überschritten wurden. Im Rahmen der politischen Bildung wurden mehrere Veranstaltungen zum Zwecke der internen und externen Fortbildung zum Themenkreis der Verfolgten des Stalinismus durchgeführt.

Projekte mit Schwerpunkt politische Bildung, Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit wurden bei folgenden Vereinen gefördert:

- Erinnerungsstätte Notaufnahmelager Marienfelde e.V.
- Forum zur Aufklärung und Erneuerung e.V.
- Gedenkbibliothek zu Ehren der Opfer des Stalinismus e.V.

In der Erinnerungsstätte Notaufnahmelager Marienfelde e.V. wurde das Projekt „Öffentlichkeitsarbeit und politische Bildung in der Erinnerungsstätte Notaufnahmelager Marienfelde“ fortgesetzt und hat mit den umfassenden Führungsangeboten und aktuellen Ausstellungen in der Gedenkstätte sowie den Veranstaltungen zum 40. Jahrestag des Mauerbaues viele Besucher angezogen. Die Fluchtwellen jener Zeit und ihre Auswirkungen auf Berlin, die ehemalige DDR und die Bundesrepublik wurden in der Erinnerungsstätte für zahlreiche Besucher erläutert und dokumentiert. Immer wieder haben sich Besucher gefunden, die sich als Zeitzeugen zur Verfügung stellen wollen, um die Dokumentationen und Ausstellungen der Erinnerungsstätte noch weiter zu bereichern. Es gibt gegenwärtig keine fest angestellten Mitarbeiter, so dass die umfangreichen Möglichkeiten nur in kleinem Rahmen ausgeschöpft werden können.

Mit Hilfe von ehrenamtlichen Kräften bzw. ABM-Kräften wurden 2001 die grafische Gestaltung und der Druck des „Ablaufschema Notaufnahmeverfahren“ realisiert sowie eine aktualisierte deutsch- und englischsprachige Broschüre erstellt und die Homepage der Gedenkstätte als weitere Möglichkeit der Selbstdarstellung und Information ständig aktualisiert und gepflegt. Im Ergebnis der erweiterten Öffentlichkeitsarbeit und der gewachsenen Besucherzahlen haben eine Reihe von Wissenschaftlern (Historiker und

Politologen) aus Deutschland, Frankreich und Großbritannien den Kontakt mit der Erinnerungsstätte gesucht, um der deutsch-deutschen Fluchtgeschichte nachzugehen.

Das Forum zur Aufklärung und Erneuerung e.V. hat sich mit dem Projekt „Wiedergutmachung für von Konfiskation des beweglichen Vermögens betroffene Opfer der SED-Diktatur“ dieser speziellen Betroffenenengruppe angenommen, zumal hier auch nach den Änderungen des Gesetzes zur Regelung offener Vermögensfragen häufig komplizierte Wechselbeziehungen zu straf- und verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsverfahren bestehen. Mit dem Gesetz zur Änderung und Ergänzung vermögensrechtlicher Vorschriften (Vermögensrechtsergänzungsgesetz vom 15.9.2000) wurde bezüglich der Beweislast der Konfiskation für Betroffene eine befriedigende Lösung geschaffen. Laufende Antragsverfahren zur Wiedergutmachung konnten dadurch im Jahr 2001 abschließend entschieden werden. In Zusammenarbeit mit dem Bundesamt zur Regelung offener Vermögensfragen (BARoV) wurden Wertgegenstände aus dem Nachlass der DDR fotografisch inventarisiert, um eine zielgerichtete Aufklärung von Eigentumsansprüchen zu ermöglichen. Die Fotos wurden auf der Homepage des Landesbeauftragten veröffentlicht.

Der Förderverein Gedenkbibliothek zu Ehren der Opfer des Stalinismus e.V. wurde mit mehreren Projekten zu politischer Bildungsarbeit, Ausstellungen und Betroffenenarbeit gefördert und konnte in den Räumen im Nikolaiviertel regelmäßige Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen, Lesungen, Buchpräsentationen und Gespräche zu Themen der DDR-Geschichte wie politische Strafjustiz, Parteisäuberungen, Einzelschicksale von politisch Verfolgten und Widerständlern, Öffnung der Stasiunterlagen als Last oder Befreiung, der Antifaschismus als politischer Kampfbegriff, die Unterwanderung des Westens durch die Stasi sowie Bilanz und Perspektiven der Wiedervereinigung mit großem Erfolg und guter Beteiligung durchführen.

Auch die Dokumentationen und thematischen Ausstellungen wie „Mauerbau, Mauerfall“ sowie Ausstellungen zum Thema „Junge Christen in China“ und „Christenverfolgung im 20. Jahrhundert unter kommunistischen Regimen“ fanden großen Anklang.

Projekte von Vereinen und Aufarbeitungsinitiativen mit besonderer überregionaler und gesamtnationaler Bedeutung wurden wie bereits 1999 auch im Berichtsjahr in Kofinanzierung mit der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur gefördert.

Das betrifft die „Sicherung der Ausstellungstätigkeit und politischen Bildungsarbeit in der Forschungs- und Gedenkstätte Normannenstraße“, getragen von der Antistalinistischen Aktion (ASTAK), und die Fortführungsprojekte der Archive der Robert-Havemann-Gesellschaft.

Den Schwerpunkt der Projektarbeit der ASTAK bildet nach wie vor die Besucherbetreuung. Diese beinhaltet Führungen durch die Forschungs- und Gedenkstätte, die Dauerausstellungen sowie Fachvorträge durch Mitarbeiter der ASTAK und Gastreferenten zu speziellen Themen der Arbeitsweise des MfS. Besonders zu nennen sind die Vorträge von Dr. Friedrich-Wilhelm Schломann zum Thema „Östliche Geheimdienste und internationaler Terrorismus“ und von Wladimir Bukowski über „Umgang mit der kommunistischen Vergangenheit besonders in Russland“.

Im Jahr 2001 wurden bei der ASTAK 1.420 Besuchergruppen und insgesamt ca. 70.000 Besucher geführt und betreut. Gegenstand dieser politischen Bildungsarbeit sind DDR-bezogene Themen, insbesondere das System der Machtausübung und Machtsicherung

durch die SED, Struktur und Arbeitsweise des MfS sowie Widerstand und Verfolgung in der DDR. 2001 gab es in Zusammenarbeit mit den Baltischen Museen eine Sonderausstellung zum 60. Jahrestag der Deportationen aus dem Baltikum.

Die Robert-Havemann-Gesellschaft mit dem Robert-Havemann-Archiv und dem Matthias-Domaschk-Archiv konzentrierte sich im Jahr 2001 neben den fortlaufenden Beschaffungs-, Recherche- und Publikationsvorhaben auf die Erfassung der vorhandenen Dokumente mittels archivwissenschaftlicher und dokumentarischer Methoden in einer Datenbank, um sie zu verschlagworten und mit einem Personenregister zu versehen und damit einen schnelleren Zugriff zu gewährleisten. So wird den Nutzern - Wissenschaftlern, Journalisten, Schülern und Studenten - die Arbeit mit den hier gesammelten Dokumenten zu „Widerstand und Zivilcourage in Diktaturen“ erleichtert. Durch breitere Öffentlichkeitsarbeit unter Nutzung des Internets erreicht die Mitarbeiter der Robert-Havemann-Gesellschaft eine steigende Zahl von Anfragen. Außerdem leisten sie mit öffentlichen Veranstaltungen und Führungen für Schulklassen durch die Archive eine lebendige Bildungsarbeit.

Zu den Angeboten für bestimmte Zielgruppen gehören thematische Archivführungen, Lesungen, Seminare und Gespräche mit Zeitzeugen.

2.3. Politische Bildung

Der Landesbeauftragte war im Berichtsjahr mit mehreren Seminaren im Programm des Berliner Landesinstituts für Schule und Medien (LISUM) vertreten. Als Seminarthemen wurden angeboten: „Vergangenheitspolitik nach 1945 in Ost und West“, „Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern - DDR-Produkt oder Vereinigungsfolge?“, „Die Nähe der Vergangenheit - Zeitzeugen und Orte der DDR-Geschichte“, „Geschichte auf einen Blick? - Bilder als Quellen zur DDR-Geschichte“, „Der Schriftsteller und Menschenrechtler Jürgen Fuchs, 1950-1999“ sowie eine Lesung samt ausführlichem Gespräch mit der Schriftstellerin Herta Müller, die im Rumänien Ceausescus als Autorin und Lehrerin Verfolgung durch die Securitate erlebte. Zwei als Nachmittagsveranstaltung angebotene Seminar fielen mangels Nachfrage aus, Ganztagsveranstaltungen verzeichneten hingegen bis zu 25 Teilnehmer.

Ganztagsseminare erfreuten sich demnach bei den Lehrerinnen und Lehrern großen Zuspruchs. Tatsächlich ermöglicht nur diese Veranstaltungsform tiefgehende Diskussionen. In diesen wurde wiederholt deutlich, dass neben der inhaltlich-informativen Ebene nicht nur die methodisch-didaktische wichtig ist, sondern Fortbildung zur DDR-Geschichte für Adressaten, die Zeitzeugen und Geschichtslehrer in einem sind, auch einen teilweise emotional stark besetzten - persönlichen Aspekt hat. Eine Nachmittagsveranstaltung - für die Teilnehmer nach einem anstrengenden Schultag - kann dieser Ausgangslage kaum gerecht werden.

Großes Interesse fand eine Einbettung der DDR-Geschichte in den gesamtdeutschen Zusammenhang, so in dem Seminar zum Umgang mit der NS-Vergangenheit nach 1945 in Ost und West. Ein anderes, thematisch verwandtes Seminar bot neben Informationen über Ausmaß und Spezifika von Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern Überlegungen zu seinen historischen Wurzeln. Die publizistisch oft als „entweder-oder“ gestellte Frage „DDR-Produkt oder Vereinigungsfolge?“ erschien dabei mit Blick auf die Anziehungskraft rechtsextremer Ideologien nicht als strikter Gegensatz. So prägte mental jede Diktatur, auch die „Fürsorge-Diktatur“ der SED, Erwartungshaltungen an einen starken, alles regulierenden Staat, die dem Bewusstsein für zivilgesellschaftliche Verantwortung

entgegenstehen. Andererseits seien solche Erwartungen angesichts erlebter Defizite und Frustrationen in der Demokratie verständlich, gleichwohl gefährlich. Die von Nachdenklichkeit ebenso wie von kontroversen Meinungen geprägte Diskussion führte deutlich vor Augen, wie schwierig und wichtig die Aufgabe der Lehrerinnen und Lehrer ist, vor solchem Hintergrund zur Identifikation mit parlamentarischer Demokratie und mit zivilgesellschaftlicher Verantwortlichkeit zu erziehen.

Da in den Ganztagsseminaren stets mehrere Referenten mitwirkten, konnten sie außer nach Kriterien der Fachkompetenz auch so ausgewählt werden, dass unterschiedliche biografische Bezüge zum Thema vertreten waren. Dies ist nicht nur eine Reaktion auf die nach wie vor anzutreffende Sensibilität gegenüber einem vermeintlichen Abwerten der DDR durch Wissenschaftler, die diese nicht aus eigener Anschauung kennen. Vielmehr kann die Frage nach der Rolle der eigenen Zeitzeugenschaft von Forschenden und Lehrenden in solchen Veranstaltungen zwar nur ansatzweise angesprochen werden, sie jedoch dezidiert nicht auszuklammern, gehört zum Konzept dieser Veranstaltungen, denn ihre Bedeutung für die Vermittlung von DDR-Geschichte ist nicht zu unterschätzen. So finden sich Lehrerinnen und Lehrer nach eigener Auskunft zuweilen in der Lage, mit Lehrbüchern arbeiten zu müssen, deren Darstellungen und Wertungen im Gegensatz zu ihrer eigenen Erfahrung stehen. Da in vielen Lehrbüchern kaum eine überzeugende Verknüpfung zwischen der Darstellung von Repression und Alltags- und Gesellschaftsgeschichte gelingt, ist es nachvollziehbar, wenn Lehrer in solcher Konstellation ihre Zeitzeugenschaft als „Gegenbild“ anführen. Wenn dies unreflektiert geschieht, ist es jedoch höchst problematisch, da die Berufung auf die eigene Erfahrung als Quelle einer „richtigeren Darstellung“ den jugendlichen Nicht-Zeitzugenden die Basis für eine kritische Auseinandersetzung entzieht.

Der Landesbeauftragte versteht sein Fortbildungsangebot als Beitrag dazu. Mit wachsender Stundenzahl der Lehrer, die teilweise wegen Vertretungsstunden Fortbildungen absagen mussten, und erschwerten Bedingungen für ganztägige Veranstaltungen sind die Rahmenbedingungen jedoch ungünstig. Aus Sicht eines Anbieters von Fortbildungen scheint es bedenklich, wenn quantitative Parameter der Berliner Schulsituation auf Kosten qualitativer (Verhinderung von Ausfallstunden versus Fortbildungen) gesichert werden, steht doch nicht nur Qualifikation, sondern auch Motivation der Lehrenden auf dem Spiel – Faktoren, die nicht zählbar sind, sich jedoch gravierend auszahlen.

Da Nachmittagsveranstaltungen weniger Spielraum für Diskussion und Reflexion bieten, standen bei diesen möglichst konkrete Informationen im Vordergrund wie Übersicht und Erläuterung zu schulspezifischen Aktivitäten der einschlägigen Gedenkstätten, zu methodischen Fragen und Kontaktmöglichkeiten zur Arbeit mit Zeitzugenden zur DDR-Geschichte u.ä.

Wie schon im Vorjahr wurde im Jahr 2001 auch für Lehramtsreferendare ein Seminar angeboten. Dessen Thema war die politische Justiz in der DDR - ein Bereich, der in keinem der in Berlin zugelassenen Geschichtslehrbücher dargestellt wird. In dem Seminar wurden Anregungen geboten, wie ein solches Thema komplex für den Schulunterricht erschlossen werden kann, denn an diesem Aspekt der DDR-Geschichte lassen sich auch Grundfragen politischer Bildung - etwa die Funktion von Gewaltenteilung - für Lernende nachvollziehbar machen. So wird aufgezeigt, wie anhand von vergleichender Betrachtung der politischen Justiz in Demokratien und Diktaturen des 20. Jahrhunderts sich Wissensvermittlung mit der Sensibilisierung politischen Bewusstseins verbinden lässt, indem beispielsweise nach der Verteidigung versus Gefährdung von Demokratie durch politi-

sche Justiz gefragt wird oder ein Bogen von der Geschichte politischer Verfolgung zur Aktualität politischer Repression als internationalem Phänomen geschlagen wird.

Im Berichtsjahr vorbereitet wurde eine mehrtägige Projektarbeit mit Lehramtsreferendaren, in der sie eine Unterrichtssequenz zu „Jugend in der DDR“ erstellen. Allerdings kann die Referendarsausbildung nur sehr bedingt ein Ansatzpunkt sein, eine stärkere Berücksichtigung der DDR im Schulunterricht zu fördern, denn in dieser Phase steht die schulpraktische Ausbildung im Vordergrund. Die für inhaltliche Kompetenzen primär verantwortliche Universitätsausbildung hat den jungen Lehrenden jedoch zumeist nur wenig Vorbildung zur DDR-Geschichte vermittelt. So besteht das Ziel der Zusammenarbeit darin, die Vermittlung von möglichst viel inhaltlicher Information mit der notwendigen Konzentration auf Möglichkeiten der didaktischen Umsetzung zu verbinden. Vor diesem Hintergrund erhalten die Ergebnisse einer aktuellen wissenschaftlichen Untersuchung, laut der das universitäre Lehrangebot zur DDR-Geschichte weiter abnimmt, besondere Brisanz. So erscheint selbst für die nachwachsende Generation von Lehrerinnen und Lehrern fraglich, ob sie hinreichend motiviert und fachlich ausgerüstet sein wird, um - wie öffentlich gefordert - der DDR-Geschichte im Unterricht größeren Stellenwert zu geben.

Neben dem Schwerpunkt Lehrerfortbildung fanden einige weitere Veranstaltungen für andere Zielgruppen statt - so z.B. für Angehörige der Bundeswehr und für Schüler im Rahmen von Führungen durch die Wanderausstellung „Überwachen, Unterdrücken, Spionieren“ des Berliner Landesbeauftragten.

Ein weiteres Mittel, um einen Beitrag zur politischen Bildung in den Schulen zu leisten, sind Unterrichts-Handreichungen. Im Berichtsjahr wurde begonnen, entsprechende Handreichungen für die Sekundarstufe I und II für die einschlägigen Fächer wie Geschichte und Politische Weltkunde, aber auch mit Anregungen zum fächerübergreifenden Lernen, zu erarbeiten. Jede Handreichung bietet mehrere „Bausteine“, die ein Thema der DDR-Geschichte aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchten. Die „Bausteine“ bestehen jeweils aus Einführungstexten, kommentierten Literaturhinweisen, quellenkritisch erläuterten Text- und Bilddokumenten sowie didaktischen Hinweisen zu ihrer Verknüpfung.

Angeregt von der Diskussion über die Wurzeln von Fremdenfeindlichkeit in den neuen Bundesländern, wurde gemeinsam mit Historikern zum Thema „Situation und Wahrnehmung von Ausländern in der DDR“ eine solche Handreichung als Manuskript erstellt. Darin werden Lebens- und Arbeitsbedingungen von Ausländerinnen und Ausländern in der DDR, staatliche Intentionen sowie Wahrnehmungsweisen und Reaktionen seitens der Bevölkerung auf der Basis aktueller Forschung thematisiert. Neben konkreten Ausländergruppen in der DDR wie den Vertragsarbeiterinnen und Vertragsarbeitern und den Angehörigen der sowjetischen Streitkräfte werden in der Handreichung übergreifende Fragen wie die Geschichte der Arbeitsmigration in Deutschland oder „Bilder von Fremden“ als theoretischem Erklärungsansatz behandelt. Obwohl die Organisation und Koordinierung der Zusammenarbeit mehrerer Autoren besonders arbeitsaufwendig ist, soll im Jahr 2002 vor Drucklegung gemeinsam mit Lehrern die didaktische Qualität geprüft und ggf. verbessert werden.

Zum Einsatz von Fotografien als Quelle und Anschauungsmaterial zur DDR-Geschichte im Schulunterricht wurde die Erarbeitung einer weiteren Handreichung in Angriff genommen.

Auch im Berichtsjahr wurden in dem Bereich politische Bildung Praktikanten und studentische Honorarkräfte aus unterschiedlichen Ausbildungsgängen (Universität der Bundeswehr, juristisches Referendariat, Geschichtsstudenten) eingesetzt. So kann dem Pro-

blem begegnet werden, dass dieser Bereich nur durch eine Teilzeitstelle vertreten ist, andererseits erhalten auf diese Weise künftige Mittler politischer Bildung einen tieferen Einblick in die Aufarbeitung der SED-Diktatur.

Die von der Bundesbeauftragten angeregte öffentliche Debatte über die mangelnde Berücksichtigung der DDR-Geschichte im schulischen Unterricht hat im Berichtsjahr den Weg zu verbesserten schulpolitischen Rahmenbedingungen (z.B. Überarbeitung der Rahmen- und Lehrpläne) eröffnet. Die Bereitschaft zu praktischen Konsequenzen aus der politischen Willenserklärung wird sich nicht zuletzt an den Bedingungen der Lehreraus- und -fortbildung erweisen. Individueller Gestaltungsspielraum innerhalb von Rahmenplänen stellt gerade gegenüber den reglementierten DDR-Verhältnissen einen Fortschritt dar. Wo nicht vorgeschrieben werden kann und soll, müssen die Lehrkräfte motiviert werden.

2.4. Öffentlichkeitsarbeit

Wie eingangs bereits angesprochen, stand das Jahr 2001, soweit es die geschichtspolitische Öffentlichkeitsarbeit betrifft, ganz im Zeichen des Erinnerns an den Mauerbau vor 40 Jahren.

Der gemeinsam vom Berliner Landesbeauftragten und der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur organisierte „Arbeitskreis der Gedenkstätten und Gedenkinitiativen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in der Region Berlin-Brandenburg“ (kurz: AK II) traf sich im Berichtsjahr zu fünf Terminen. Im Vordergrund stand das Bemühen, das Veranstaltungsangebot zum historischen Datum 13. August zu koordinieren und öffentlichkeitswirksam bekannt zu machen. Dazu diente u.a. eine 30-seitige Broschüre, die in einer Auflage von 90.000 Exemplaren gedruckt und in Kooperation zwischen dem Berliner Landesbeauftragten, dem Museumspädagogischen Dienst Berlin, weiteren Landesinstitutionen und der „Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur“ finanziert wurde. Gleichzeitig erstellte der Museumspädagogische Dienst eine Internetpräsentation.

Selbstverständlich war die Behörde am 17. Juni anlässlich der Großveranstaltung „40 Jahre Mauerbau“ auf dem Friedrich-Ebert-Platz vor dem Reichstag mit einem Stand vertreten.

Auch bei den eigenen Angeboten des Landesbeauftragten wurde diesem Datum Rechnung getragen.

Neben sonstigen thematischen Angeboten bemühte sich die Behörde vor allem darum, Schüler anzuregen, sich mit diesem Datum und Ereignis zu befassen. Daher wurde mit Unterstützung des Landesschulamtes der Schülerwettbewerb „Wie ich den 13. August 1961 erlebt habe: Schüler befragen die Großeltern(-generation)“ initiiert. Der Gedanke war, Schüler dazu zu bewegen, Großväter und Großmütter, ältere Nachbarn und Bekannte zu befragen, wie sie den 13. August 1961 erlebt und wie sie auf dieses Ereignis reagiert haben. Über 50 Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I und II beteiligten sich. Die beeindruckende Bandbreite der gewählten Stilmittel - Interviews, mit Fotos oder eigenen Zeichnungen illustrierte Nacherzählungen bis hin zu einem fiktiven Tagebuch - bezeugten die intensive Auseinandersetzung mit der Frage, wie sich das historische Ereignis auf einzelne Lebensschicksale auswirkte, aber auch das Bestreben, unterschiedliche subjektive Sichtweisen miteinander und mit dem eigenen historischen Urteil kritisch zu vergleichen. Die Preisträgerinnen erhielten Sachpreise vom Landesbeauf-

tragten; ihre Beiträge wurden gemeinsam mit anderen besonders gelungenen Arbeiten am 13. August vom „Tagesspiegel“ veröffentlicht.

Die im Jahr 2000 gestartete Internetpräsentation der Behörde (www.berlin.de/stasi-landesbeauftragter) wurde im Mai 2001 ergänzt um eine Internet-Fotoausstellung mit Aufnahmen des Berliner Journalisten Hans-Joachim Helwig-Wilson aus den Jahren 1958 bis 1961 unter der Adresse www.DDR-Bilder.de. Sie trägt den Titel: „Der staatsfeindliche Blick. Bilder aus Ost-Berlin und der DDR 1958-1961“. Seither zieht sie eine wachsende Zahl von Interessentinnen und Interessenten an (Januar 2002: knapp 5000 Sessions). Neben den originalen Bildunterschriften des Fotografen, der im August 1961 vom MfS verhaftet worden war, wurden ausführliche Kommentare zum historischen Kontext der Bildmotive gestellt. Die über fünfzig Fotografien wurden dafür in Rubriken wie „Mauerbau“, „Sektorengrenzen“, „Aufmärsche“ und „Mach mit!“ unterteilt. Kommentare und Bildunterschriften machen auf die unterschiedliche „Lesbarkeit“ der Bilder aufmerksam, und „Besucher“ können durch das Medium Internet der Ausstellung ihre eigene Sichtweise hinzufügen. Das Konzept dieser Präsentation fand positiven Zuspruch von ganz unterschiedlichen Seiten: während Lehrer die Ausstellung für den Unterricht nutzen konnten, fanden Außenstehende Nüchternheit und Informationsgehalt der Kommentare interessant, während Zeitzeugen durch die Emotionalität der Bilder angesprochen werden. Eine englischsprachige Fassung der Begleittexte geht im Frühjahr 2002 ins Netz.

Darüber hinaus gab es in Kooperation mit den Berliner Wasserbetrieben ein gut besuchtes Zeitzeugengespräch mit dem Titel „Unterirdische Grenzen - Wie in Berlin Wasser-, Gas- und Stromnetze in Ost und West geteilt wurden“. Mitarbeiter aus den städtischen Versorgungsbetrieben des ehemaligen Ost- wie des Westteils der Stadt zeichneten ein lebendiges Bild der Alltagsgeschichte des geteilten Berlins.

Mit dem Vortrag „Politische Strafjustiz nach dem 13. August“ wurde an den Justizterror in der DDR zur Absicherung des Mauerbaus erinnert; eine Veranstaltung mit dem Titel „Schnell mal rüber - Grenzverkehr im Berlin der 50er Jahre“ lud die Besucher dazu ein, sich im Gespräch gemeinsam der besonderen Situation in Berlin vor der Abriegelung der Sektorengrenzen zu erinnern.

Auf Anregung des Präsidenten des Berliner Abgeordnetenhauses stellte die Behörde eine Ausstellung mit Fotos zur Situation vor und unmittelbar nach dem Bau der Mauer durch und um Berlin zusammen, die im Abgeordnetenhaus gezeigt wurde. Sie ergänzte die Präsentation großflächiger Fotos zum selben Thema vor dem Eingangsbereich des Gebäudes, die der Präsident am 10. August eröffnete.

Die Wanderausstellung der Behörde „diesseits und jenseits der Mauer“ wurde im Berichtsjahr im Rathaus Spandau präsentiert, dabei ergänzt um einige neue Tafeln mit Bezug zum Bezirk, auf denen die Überwachung der Städtepartnerschaft zwischen Berlin-Spandau und Nauen durch das MfS „ins Bild“ gesetzt wurde.

Ein zweiter Ausstellungsort war die Kirche zu Ribbeck im Havelland, die nicht nur dem Gottesdienst dient, sondern zugleich auch ein beliebtes touristisches Ausflugsziel ist.

Die Präsentationen wurden zugleich intensiv genutzt, um potenziell Berechtigte darauf aufmerksam zu machen, noch rechtzeitig Anträge nach dem 1. und 2. UnBerG zu stellen, da Gefahr bestand, dass die Antragsfristen Ende des Jahres auslaufen. Erfreulich war an beiden Orten der Besuch der Begleitveranstaltungen zur Ausstellung. Die Nachfrage

aus der Brandenburger Region, die Ausstellung zu zeigen, hält an. Für 2002 sind bereits zwei Orte fest abgesprochen.

Die Schriftenreihe des Berliner Landesbeauftragten ist im Berichtsjahr um zwei neue Hefte erweitert worden:

- Detlef Kühn: Das Gesamtdeutsche Institut im Visier der Staatssicherheit (Bd. 13)
- Buschfort/Wachs/Werkentin: Vorträge zur deutsch-deutschen Nachkriegsgeschichte (Bd. 14)

Die regelmäßige Veranstaltungsreihe in der Berliner Stadtbibliothek in Berlin-Mitte wurde fortgeführt, u.a. mit Vorträgen zu den Themen:

- Die Inszenierung eines Schauprozesses - Das Verfahren gegen Theodor Oberländer
- Westliche Friedensbewegungen im Kalkül von SED und MfS
- Der Fall Otto John - eine Geschichte aus dem Kalten Krieg
- 1952/53: Die erste Phase der Kollektivierung der Landwirtschaft

Weiterhin gefragt sind Mitarbeiter der Behörde als Referenten an Fachtagungen und Fortbildungsveranstaltungen anderer Institutionen und Träger der politischen Bildung. So nahm u.a. ein Mitarbeiter als Referent an der internationalen Tagung „Zwischen den Welten: Psychosoziale Folgen kommunistischer Herrschaft in Ostmitteleuropa“ teil; ein weiterer Mitarbeiter ist regelmäßig Referent an der Richterakademie.

Das öffentliche Interesse am historischen Datum 13. August 1961 führte zu verstärkten Nachfragen von Journalisten beim Recherchieren nach Fakten und Zeitzeugen. So konnte der Landesbeauftragte einem BBC-Fernsehteam entscheidend dazu helfen, den Plan umzusetzen, in einem Dokumentarfilm („The Concrete Curtain“, ausgestrahlt auf BBC Knowledge, 13.8.2001) die Geschichte der Berliner Mauer aus vielfältigen Alltagsperspektiven und nicht nur im Lichte der großen Politik zu erzählen.

2.5. Kooperationen, Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen

Auch im Jahr 2001 hat sich die Arbeitsgruppe der Berliner Verfolgtenverbände, die sich aus Vertretern der VOS, des BSV, des Bürgerbüros, „Help e.V.“, der UOKG, des Bundes der Mitteldeutschen, der Initiative Rechtshilfe u.a.m. zusammensetzt, mindestens monatlich einmal beim Landesbeauftragten getroffen. Die Arbeitsgruppe beriet über die Realisierung von Projekten und Initiativen zur Verbesserung der sozialen und politischen Situation von Verfolgten und Opfern der SED-Diktatur. Dabei stand weiterhin die Forderung nach einer gesetzlichen Regelung für eine Ehrenpension im Mittelpunkt. Ein weiterer Schwerpunkt war der Einsatz für die Verlängerung der Antragsfristen für die beiden SED-Unrechtsbereinigungsgesetze.

Der Kontakt zwischen der Berliner Rehabilitierungsbehörde und dem LStU ist weiterhin gut. Es findet ein regelmäßiger Erfahrungs- und Informationsaustausch statt sowie die Beratung einzelner, besonders komplizierter Fälle.

Gleichermaßen fortdauernd positiv sind die Verbindungen zur psychosozialen Beratungsstelle „Gegenwind“ und zum Behandlungszentrum für Folteropfer. Die in der Beratung tätigen Mitarbeiter sind froh darüber, dass trotz der komplizierten finanziellen und der engen personellen Situation, speziell bei „Gegenwind“, bisher die Möglichkeit bestanden hat, Betroffene zur Behandlung an die beiden o.g. Institutionen vermitteln zu können - sowohl zur Einzelbehandlung als auch zur Gruppentherapie.

Werden die finanziellen Probleme bei „Gegenwind“ allerdings demnächst nicht gelöst, so stünden alsbald Personalabbau bzw. Schließung dieser Beratungsstelle an. Dies würde zu einer nicht zu schließenden Therapielücke im nicht gerade engmaschigen Berliner Behandlungsnetz führen, da bereits Mitte 2001 die Abt. Sozialpsychiatrie der FU ihr diesbezügliches Forschungs-, Beratungs- und Behandlungsprojekt durch den Wegfall befristeter Finanzmittel aufgeben musste.

Die Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen für die Bürgerberater der Landesbeauftragten und der Berliner Verfolgtenverbände wurden fortgesetzt. Organisiert und konzipiert werden sie von Mitarbeitern des Berliner LStU. Im Mittelpunkt standen einerseits der Umgang mit schwer Traumatisierten und andererseits die Diskussion über die Datenschutzprobleme beim Stasiunterlagengesetz und Möglichkeiten des Ausgleichs der wichtigsten Defizite in den Entschädigungsgesetzen. Struktur, Funktion und Wirkungsweise der SED-Nomenklatur bildete einen weiteren Schwerpunkt.

Arbeitskreis Psychotherapie: Wie in den vergangenen Jahren ist dieser Arbeitskreis alle zwei Monate zusammengekommen. Mitglieder sind psychologische und ärztliche Psychotherapeuten, verantwortliche Mitarbeiter für Bürgerberatung der Berliner Verfolgtenverbände und des LStU. Schwerpunkt war die Darstellung einzelner Therapiemethoden und Kriterien für ihre Anwendung. Auf dieser Grundlage können die Berater den Betroffenen genauere Empfehlungen über geeignete Therapien geben. Darüber hinaus ist an der Erweiterung des Netzes geeigneter Psychotherapeuten nicht nur für Betroffene aus Berlin, sondern auch für Brandenburg und für einzelne alte Bundesländer, aus denen Anfragen an die Behörde gerichtet worden waren, gearbeitet worden.

Supervision: Jeden zweiten Monat wurde eine Supervision für die Berater der Verfolgtenverbände und die Mitarbeiter des LStU von einem erfahrenen Psychotherapeuten durchgeführt. Komplizierte Fälle, die sie bisher nicht befriedigend lösen konnten, werden hier vorgestellt. Unter der fachkundigen Leitung des Supervisors werden geeignete Lösungsmöglichkeiten erarbeitet. Psychische Belastungen, die bei Beratern durch schwer lösbare Fälle auftreten, werden auf diese Weise in der Supervision abgebaut. Zusammen mit dem Supervisor kann sich der Berater ein Instrumentarium erarbeiten, das den Umgang mit problemreichen Fällen erleichtert und effektiver macht. Dadurch wird der Berater selbst von psychischem Druck befreit.

Zusammenarbeit mit Gedenkstätten und Aufarbeitungsinitiativen:

Auf die Aktivitäten des so genannten Arbeitskreises II („Arbeitskreis der Gedenkstätten und Gedenkinitiativen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in der Region Berlin-Brandenburg“), dessen Treffen vom Berliner Landesbeauftragten koordiniert werden, ist bereits unter 2.4 eingegangen worden.

Ein weiterer überregionaler Arbeitskreis, an dessen Aktivitäten der Berliner LStU maßgeblich beteiligt ist, ist der ehemaliger Untersuchungshaftanstalten des MfS. Im Berichtsjahr fanden das vierte und fünfte Treffen dieses Arbeitskreises statt. Dabei standen Erfahrungsaustausch und methodische Weiterbildung zu Fragen wie der Gestaltung von Führungen, von Broschüren, des Kontakts zu Schulen u.a. im Mittelpunkt. Der Berliner LStU trug zur Finanzierung, aber auch zur inhaltlichen Gestaltung dieser Treffen bei; so war er mit einem Referenten zu Fragen der Darstellung der DDR in Lehrbüchern und Lehrplänen vertreten. Trotz aller länderspezifischen Unterschiede bestehen in diesem

Bereich diskussionswürdige Gemeinsamkeiten bzw. erweisen sich Länderspezifika wie die Forderung regionalgeschichtlicher Verankerung des Geschichtsunterrichts in Sachsen und Brandenburg als Vorteil für die Gedenkstättenarbeit, die Anregung für andere Länder sein können.

Über diese seit Jahren etablierte Kooperationsform hinaus begann im Berichtsjahr eine stärkere überregionale Vernetzung der einschlägigen Gedenkstätten. Im November 2001 wurde in Marienborn unter Teilnahme der Landesbeauftragten die „Arbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten zu SBZ und DDR“ gegründet, die intensivere Zusammenarbeit bietet. Der Berliner LStU machte im Berichtsjahr mehrere Angebote, um Zusammenarbeit und Weiterbildung im Bereich der politischen Bildungsarbeit zu fördern. So wurde ein Workshop zur Didaktik der politischen Bildungsarbeit zur DDR-Geschichte durchgeführt. Dem sich dabei abzeichnenden überregionalen Interesse am fachspezifischen Austausch eröffnet die Gründung der erwähnten Arbeitsgemeinschaft neue Perspektiven. So entstand unter ihrem Dach ein Arbeitskreis der für politische Bildung und Gedenkstättenpädagogik zuständigen Referentinnen und Referenten, dessen erste Zusammenkunft im Januar 2002 beim Berliner LStU stattfand.

3. Zum Stand der Diskussion um eine Ehrenpension für Verfolgte

Nach wie vor sehen die Verbände der Verfolgten in einer pauschalen Ehrenpension die beste Möglichkeit, die noch bestehenden vielfältigen Defizite (einschließlich der bislang nach dem BerRehaG und VwRehaG beruflich nicht rehabilitierten Personengruppen, z.B. verfolgte Schüler oder nach § 1a des VwRehaG Rehabilitierte) der Rehabilitierungsgesetze aufzuheben. Die im Vorfeld von Vertretern der Verbände und Initiativen in Zuschriften und persönlichen Gesprächen vorgebrachten Argumente für eine Ehrenpension wurden zwar auch von Bundestagsabgeordneten der Regierungsparteien wohlwollend aufgenommen, fanden aber in der Anhörung des Ausschusses für Angelegenheiten der neuen Länder im November 1999 bei den Ausschussmitgliedern der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS keine Unterstützung. Der im Bundestag am 18. Mai 2001 von der CDU/CSU-Fraktion vorgelegte Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Bereinigung von SED-Unrecht - 3. SED-UnBerG - wurde von den Regierungsparteien gegen die Stimmen der F.D.P.- und PDS-Fraktion zu Fall gebracht. Die Gegner dieses Gesetzes wiesen vor allem darauf hin, dass die CDU/CSU zur Zeit ihrer Regierungsverantwortung Vorschläge der SPD zur Verbesserung der Entschädigung abgelehnt habe. Abgesehen von Fragen zur Finanzierbarkeit blieben substantielle Fragestellungen der politisch Verfolgten über die Zweckmäßigkeit einer Ehrenpension unangesprochen.

Angesichts bereits laufender und zu erwartender weiterer Widersprüche und Klagen, einschließlich bereits eingeleiteter Verfassungsbeschwerden zur Durchsetzung einer Ehrenpension, von Entschädigungsleistungen für Zwangsarbeit in Haftanstalten und zur Neuregelung des BerRehaG, sei an ein altes Plädoyer für Pauschallösungen in Entschädigungsfragen erinnert. Vor mehr als 20 Jahren formuliert, reflektierten die Autoren zu jener Zeit die Erfahrungen bei der praktischen Umsetzung des Bundesentschädigungsgesetzes:

„Immense Verwaltungs- und Gerichtsarbeit wäre dadurch erspart worden, die Entschädigung wäre nicht erst im Jahre 1982, sondern schon fünfzehn Jahre eher zum Abschluss gelangt, und diese Pauschalregelung hätte wahrscheinlich auch nicht mehr Ungerechtigkeiten heraufbeschworen, als sie die jetzige gesetzliche Regelung trotz aller

„Feinhobelei“ mit sich bringt.“ (H. Gießler / O. Gnirs u.a.: Das Bundesentschädigungsgesetz, Band V, Teil 2, Bonn-Zürich-München 1983, S. 317)

4. Ausblick

Die Hoffnung des Gesetzgebers, die Diktaturfolgenbewältigung nach spätestens zehn Jahren befriedigend abschließen zu können, die in entsprechenden gesetzlichen Fristsetzungen zum Ausdruck gekommen ist, hat - so zeigt sich - die Erfahrungen vernachlässigt, die die Bundesrepublik in zeitlicher Hinsicht mit der Bewältigung der Folgen der NS-Diktatur machen musste. Die im letzten Augenblick verabschiedeten Fristverlängerungen für Anträge nach dem strafrechtlichen, beruflichen und verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz bis Ende 2003 haben dem im begrenzten Rahmen Rechnung getragen. Die Konferenz der Landesbeauftragten geht, wie bereits eingangs angemerkt, vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen davon aus, dass auch nach 2003 nicht alle einst Verfolgten ihre Ansprüche geltend gemacht haben werden. Zudem gibt es unverändert Gerechtigkeitslücken in Bezug auf die den Verfolgten Anfang der 90er Jahre gemachte Zusage - sie nämlich, was den Schadensausgleich betrifft, so zu stellen, als seien sie nicht verfolgt worden. Darum wird weiter im politischen Raum gestritten werden, bis sie halbwegs geschlossen sind.

Die Fristverlängerung für Rehabilitierungsanträge bis Ende 2003 bietet die zu nutzende Chance, in dieser Zeit bisherige Leistungen, aber und vor allem auch bisherige Defizite zu ermitteln, um in abschließenden gesetzlichen Regelungen den einst Verfolgten jenes Maß an Gerechtigkeit zuzubilligen, auf das sie Anspruch haben.

Dies betrifft die Defizite in rentenrechtlichen Fragen genauso wie eine noch ausstehende Regelung für einst verfolgte Schüler, denen bisher nur auf Ebene eines Bundeslandes (Sachsen) zu helfen versucht wurde, und die weiterhin unbefriedigenden Angebote für die 1945 zwangsverschleppten Frauen. Auch in Fragen der Haftfolgeschädenanerkennung bleiben Defizite, die erfordern, dass die entsprechenden Regelungen nachgebessert werden.

Es wäre unerträglich, wenn 12 oder 14 Jahre nach dem Ende der SED-Diktatur zwar ein Schlussstrich gezogen würde, soweit es Funktionsträger und Täter der überwundenen Diktatur betrifft, jenen aber, die durch ihren aufrechten Gang, durch Zivilcourage, durch ihre demokratische Gesinnung und den Einsatz für Bürger- und Menschenrechte Schaden genommen haben, eine adäquate Anerkennung im Wege eines gerechten Schadensausgleichs verwehrt bliebe.

Der Schwerpunkt der Beratungstätigkeit wird sich weiter in Richtung der Beratung zu Widerspruchs- und Klageverfahren verlagern. In diesem Zusammenhang bitten die Betroffenen den Landesbeauftragten in zunehmendem Maße, sie in Form von gutachterlichen Stellungnahmen zu unterstützen. Zu erwarten ist auch ein weiterer Anstieg des Beratungsbedarfs in Rentenfragen und zu Problemen der Anerkennung gesundheitlicher Haftfolgeschäden. Das hängt zum einen damit zusammen, dass bei Widersprüchen und Klagen auch weiterhin zeit- und arbeitsaufwendige Vergleichsberechnungen zum Nachweis des Rentenschadens anfallen werden. Zum anderen wird durch die Neuregelung des BerRehaG der Beratungsumfang zu Rentenbescheiden zunehmen. Als Folge der Hauptstadtfunction Berlins ist unverändert damit zu rechnen, dass beim Berliner LStU über Bürger Berlins und seines brandenburgischen Umfeldes hinaus auch

weiterhin Bewohner aus den alten Bundesländern um Rat nachsuchen, denen es an entsprechenden Beratungsangeboten in ihren Bundesländern fehlt.

Hinsichtlich der politischen Bildung sieht der Landesbeauftragte seit mehreren Jahren seine Rolle im Brückenbau zwischen Wissenschaft und schulischer Vermittlung. Dabei hat sich gezeigt, dass eine Verbindung von Repressionsgeschichte mit Alltags- und Sozialgeschichte didaktisch besonders wichtig ist - eine Überlegung, die im übrigen auch bei der Überarbeitung von Rahmenplänen berücksichtigt werden sollte. Erfahrungen aus Lehrerfortbildungsveranstaltungen sollen fortan verstärkt in Handreichungen einfließen. Auf der Basis von Vorarbeiten im Berichtsjahr können für 2002 entsprechende Publikationen zu den Themen „Situation und Wahrnehmung von Ausländern in der DDR“ und „Fotografien als Illustration, Quelle und Medium zur DDR-Geschichte im Unterricht“ in Aussicht gestellt werden, die Informationen zum Forschungsstand mit didaktisch aufbereiteten Materialien verknüpfen. Weiterhin soll aus einer Projektarbeit gemeinsam mit Lehramtsreferendaren eine Unterrichtssequenz zu „Jugend in der DDR“ hervorgehen. Während Fortbildungsveranstaltungen ein wichtiger Bestandteil des Angebots bleiben werden, sollen mit diesen Publikationen einer größeren Zahl von Lehrkräften Arbeitsmittel - und damit zusätzliche Motivation - zur stärkeren Thematisierung der DDR-Geschichte an die Hand gegeben werden.

Im Mittelpunkt der monatlichen Veranstaltungen des Berliner LStU in der Stadtbibliothek, Berlin-Mitte, wird 2002 die 2. Parteikonferenz der SED im Juli 1952 stehen, auf der der „Aufbau der Grundlagen des Sozialismus“ in der DDR verkündet wurde. Die dieser Konferenz folgende radikale Konfliktstrategie der SED nahezu mit der gesamten Gesellschaft explodierte am 17. Juni 1953 im Volksaufstand.

Das am 8. März 2002 verkündete Urteil des Bundesverwaltungsgerichts im Klageverfahren von Altkanzler Kohl gegen die Behörde der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes hat für die wissenschaftliche und publizistische Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur zwangsläufig einschneidende Folgen, die nur noch vom Gesetzgeber korrigiert werden können. Es bedarf noch in dieser Legislaturperiode des Deutschen Bundestages einer schnellen Neuregelung des § 32 (StUG), die nicht nur sicherstellt, dass auch künftig Protagonisten der SED-Diktatur nicht über den Quellenzugang entscheiden, sondern auch die Erforschung der so genannten Westarbeit des MfS weiterhin unbehindert aufgedeckt und erforscht werden kann. Für einen Landesbeauftragten, der Verantwortung in einer einst geteilten Stadt trägt, in deren Westteil der Staatsicherheitsdienst in besonderer Weise aktiv war, hat die gesetzliche Absicherung weiterer Forschung in diesem Bereich besonderes Gewicht. Ohne den weiteren Zugang zu MfS-Unterlagen über Amts- und Funktionsträger aus der alten Bundesrepublik, soweit es ihre öffentliche Tätigkeit betrifft, wäre die Möglichkeit, den Schaden zu vermessen, den auch die alte Bundesrepublik als Folge des Wirkens des MfS genommen hat, verbaut. Schließlich steht auch eine Novellierung des § 14 (StUG) an, um die drohende Schwärzung von Originalunterlagen ab dem 1. Januar 2003 abzuwenden.